

## Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 vorliegen.

Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
  - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
  - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
  - (42) Sonstige Transfererträge
  - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
  - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
  - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
  - (45) Sonstige ordentlichen Erträge
  
- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
  - (50) Personalaufwendungen,
  - (51) Versorgungsaufwendungen
  - (52) Sach- und Dienstleistungen
  - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
  - (54) Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
  
- **Finanzergebnis**
  - (46) Finanzerträge
  - (55) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



Die Darstellung des Haushaltes im Vorbericht erfolgt nach folgender Gliederung:

## **0. Einleitung**

- 0. 1 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
- 0. 2 Die strategischen Ziele der Stadt Monheim am Rhein

## **I. Die laufenden Erträge**

- I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
  - I. 1.1 Gewerbesteuer
  - I. 1.2 Grundsteuer
  - I. 1.3 Einkommensteueranteile
  - I. 1.4 Umsatzsteueranteile
  - I. 1.5 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz
- I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
  - I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
  - I. 2.2 Auflösung Sonderposten
- I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
- I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

## **II. Die laufenden Aufwendungen**

- II. 1 Personalaufwendungen
- II. 2 Versorgungsaufwendungen
- II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
- II. 5 Solidaritätsumlage
- II. 6 Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage
- II. 7 Weitere Transferaufwendungen
- II. 8 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

## **III. Finanzergebnis**

- III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
- III. 2 Zinserträge

## **IV. Die Investitionsmaßnahmen**

- IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
- IV. 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
- IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
- IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
- IV. 5 Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals
- IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

## **V. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

## **VI. Die Vorjahre**

- VI. 1 Das Haushaltsjahr 2018
- VI. 2 Das Haushaltsjahr 2017

## **VII. Grafische Darstellungen**



## Ergebnisplan: Laufende Erträge

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Haushalt 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ertragsarten	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Gewerbsteuer	288.473.252	315.000.000	245.000.000	250.000.000	255.000.000	260.000.000
Grundsteuer A + B	6.703.661	4.420.000	4.670.000	4.720.000	4.770.000	4.820.000
Anteil an der Einkommensteuer	20.006.982	20.000.000	21.550.000	22.800.000	23.800.000	25.100.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.515.564	10.000.000	11.550.000	11.800.000	12.050.000	12.150.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	1.481.660	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Erstattung nach ELAG-ÄndG	37.920.000	38.860.000	34.230.000	0	0	0
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	17.990.571	20.360.490	18.925.940	18.851.100	19.361.100	20.394.600
Sonstige Transfererträge	702.958	326.000	516.000	516.000	516.000	516.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	18.477.851	19.854.750	22.466.950	22.466.950	22.466.950	22.466.950
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.837.343	1.673.290	1.740.480	1.759.980	1.783.980	1.810.230
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.981.231	4.313.150	4.876.550	4.771.850	4.723.850	4.726.850
Sonstige ordentliche Erträge	15.866.195	11.327.500	6.815.500	6.878.500	6.715.500	6.715.500
Aktiviertete Eigen- leistung/ Bestands- veränderungen	546.353	0	0	0	0	0
Finanzerträge	6.400.887	1.900.000	4.100.000	3.400.000	3.000.000	2.500.000
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>420.479.088</b>	<b>449.385.180</b>	<b>377.791.420</b>	<b>349.314.380</b>	<b>355.537.380</b>	<b>362.550.130</b>
<b>./ Summe ordentliche Aufwendungen</b>	372.224.822	421.392.220	372.302.980	342.455.560	347.475.540	354.728.840
<b>Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit</b>	<b>53.235.490</b>	<b>27.992.960</b>	<b>5.488.440</b>	<b>6.873.820</b>	<b>8.076.840</b>	<b>7.836.290</b>



## 0. Einleitung

### 0. 1 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Mit dem 01.01.2019 soll das sog. "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW") in Kraft treten. Der Gesetzentwurf enthält Anpassungen der landesgesetzlichen Vorschriften in der Gemeindeordnung NRW, der Kreisordnung NRW, der Landschaftsverbandsordnung NRW, in dem Gesetz über den Regionalverband Ruhr und in dem Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt.

Weitere Änderungen, die nicht in der Gemeindeordnung, sondern in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bzw. auf Erlassebene verortet sind, sollen noch folgen.

Das 2. NKFVG soll ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten, d.h. für die vorliegende Haushaltsplanung 2019 wurde das „alte“ Recht angewendet, zumal zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans die konkreten Regelungen der GemHVO noch nicht bekannt waren. Die Haushaltsausführung des Jahres 2019 wird dann allerdings nach den neuen gesetzlichen Regelungen des 2. NKFVG erfolgen. Gleiches gilt für den Jahresabschluss 2019, der erstmals nach „neuem“ Recht aufgestellt werden wird.

Es wird von Seiten des Landes NRW empfohlen, dem Rat im Laufe des Jahres 2019 eine Gegenüberstellung der Ergebnisplanung lt. beschlossener Haushaltssatzung mit einer Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Änderungen zur Beratung vorzulegen.

#### Die wichtigsten Änderungen in Bezug auf das Rechnungswesen im Überblick:

##### Wirklichkeitsprinzip

Das bislang geltende, handelsrechtlich verankerte Vorsichtsprinzip wird mit dem Gesetzesentwurf zum Wirklichkeitsprinzip weiterentwickelt und ersetzt dieses. Einzelheiten zur Bewertung sollen noch verordnungsrechtlich und in Form von Anwendungshinweisen geregelt und erläutert werden. Hierdurch sollen Erneuerungsinvestitionen in das gemeindliche Anlagevermögen partiell aktivierungsfähig werden. Die entsprechenden Verordnungen bzw. Anwendungshinweise lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanes noch nicht vor.

##### Ausgleichsrücklage

Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist (§ 75 III S. 2 GO n.F.). Bislang durften Jahresüberschüsse nur zugeführt werden, sofern ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat (§ 75 III S. 2 GO a.F.).

Anstelle oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (§ 75 II GO, für Monheim am Rhein zurzeit nicht relevant).

##### Üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen

Die Deckung **soll** im laufenden Jahr gewährleistet sein (§ 83 I S. 2 n.F.). Bislang **musste** die Deckung im laufenden Jahr gewährleistet sein (§ 83 I S. 2 GO a.F.)

##### Rückstellungen

Rückstellungen sind für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden (§ 88 GO n.F.).

Hierdurch wird es den Gemeinden künftig ermöglicht, bspw. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen passivieren zu dürfen. Die Höhe des Ansatzes ergibt sich aus dem Produkt des aktuellen Hebesatzes der jeweiligen Umlage und der umlagerelevanten Steuermehreinnahmen des Haushaltsjahres.



### Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsaufwendungen

Im Zusammenhang mit den zu bildenden Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsaufwendungen für die Beamten soll vorgesehen werden, dass Unterschiedsbeträge, die aus Tarifabschlüssen resultieren, über die Laufzeit eines Tarifabschlusses in der gemeindlichen Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung angesammelt werden dürfen. Auch hierzu fehlen bislang die erforderlichen gesetzlichen Normierungen oder Erlasse.

### Vermögensgegenstände

Der **Genehmigung der Aufsichtsbehörde** bedürfen Rechtsgeschäfte, in denen sich die Gemeinde verpflichtet,

- Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte sowie andere Vermögensgegenstände unentgeltlich oder unter ihrem vollen Wert zu veräußern, sofern sie nicht geringwertig sind oder
- Vermögensgegenstände mit besonderem wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert

zu veräußern (§ 90 V GO n.F.).

### Örtliche Rechnungsprüfung

Kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte haben eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten (§ 101 I S. 1 GO n.F.). Mittlere kreisangehörige Gemeinden **können** eine eigene örtliche RP einrichten oder sich einer anderen örtlichen RP bedienen, einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen oder sich einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gelten entsprechend.

**Die Gemeinde** kann mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) anstelle der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragen (§ 102 II GO n.F.).

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung werden um die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (§ 104 I Nr. 6 GO n.F.) erweitert.

### Überörtliche Rechnungsprüfung

Es wird erstmals normiert, dass die überörtliche Prüfung innerhalb von fünf Jahren nach Ende des Haushaltsjahres - einmal im Laufe einer Kommunalwahlperiode - vorgenommen werden soll (§ 105 IV GO n.F.).

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung sowie die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung obliegt der örtlichen Prüfung, so dass auf eine gesonderte Prüfung durch die überörtliche Prüfung verzichtet wird (§ 105 III GO n.F.). Bislang erstreckte sich die überörtliche Prüfung auch auf die Buchführung und die Zahlungsabwicklung sowie deren ordnungsgemäße Durchführung (§ 105 III Nr. 2 GO a.F.).

Die GPA kann auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragt werden (§ 2 I GPAG n.F.)

Die GPA fungiert künftig auf dem Gebiet der IT als Koordinierungs- und Beratungsstelle für Kommunen. Die Planungs-, Personal- und Finanzhoheit der Kommunen bleiben unberührt. (§ 2a I GPAG n.F.).

### Gesamtabschluss

Das 2. NKFVG sieht größenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vor, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der Merkmale zutreffen (§116a I GO):

- die Bilanzsumme der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen nicht mehr als 1,5 Mrd. EUR,



- die der Stadt zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind geringer als 50 % der ordentlichen Erträge der Stadt,
- die der Stadt zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche sind geringer als 50 % der Bilanzsumme der Stadt.

Es handelt sich um ein **Wahlrecht**. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat bis zum 30.09. d.J. (§ 116a II GO n.F.).

#### Beteiligungsbericht

Sofern von der größenabhängigen Befreiung beim Gesamtabchluss Gebrauch gemacht wird, ist ein Beteiligungsbericht gem. § 117 n.F. GO zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das zuständige Ministerium wird einen Muster-Beteiligungsbericht erstellen, der pflichtig zu verwenden ist.

Stellt die Stadt einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht auf, braucht sie keinen Beteiligungsbericht erstellen (Wahlrecht) (§ 117 I GO n.F.).

#### Anzeige Aufsichtsbehörde

Die Anzeige wird durch ein aufsichtlich vorgegebenes Formblatt vereinheitlicht (§ 115 I GO n.F.)

#### Änderung des Schuldendiensthilfegesetzes NRW

Der Zeitraum zur Einreichung des Verwendungsnachweises bei der NRW.BANK wird mit rückwirkender Wirkung auch für bereits zugesagte Kredite um 18 Monate auf 48 Monate verlängert (Artikel 6).

## **0. 2 Die strategischen Ziele der Stadt Monheim am Rhein**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 fünf strategische Ziele in einer weiterentwickelten Form beschlossen. Diese fünf strategischen Ziele stellen die Grundlage des politischen Handelns dar. Jede anstehende Entscheidung ist im Hinblick auf diese Ziele zu untersuchen. Im Einzelnen lauten diese:

- **Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird.**
- **Die Stadt Monheim am Rhein – Hauptstadt für Kinder® schafft optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche**
- **Die Stadt Monheim am Rhein verbessert die Wohn-, Bau- und Sozialstruktur im Berliner Viertel**
- **Die Stadt Monheim am Rhein als Stadt am Fluss steigert ihre öffentliche Wahrnehmung als touristische Destination in naturräumlicher und kultureller Hinsicht**
- **Die Stadt Monheim am Rhein festigt ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort in der Metropolregion Köln/Düsseldorf**



**Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist trotz des abzuführenden neuen Höchstbetrages an Kreisumlage in Höhe von fast 150 Mio. EUR strukturell ausgeglichen.**

## **I. Die laufenden Erträge**

### **I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:**

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 66,7 Mio. EUR auf insgesamt

284,1 Mio. EUR

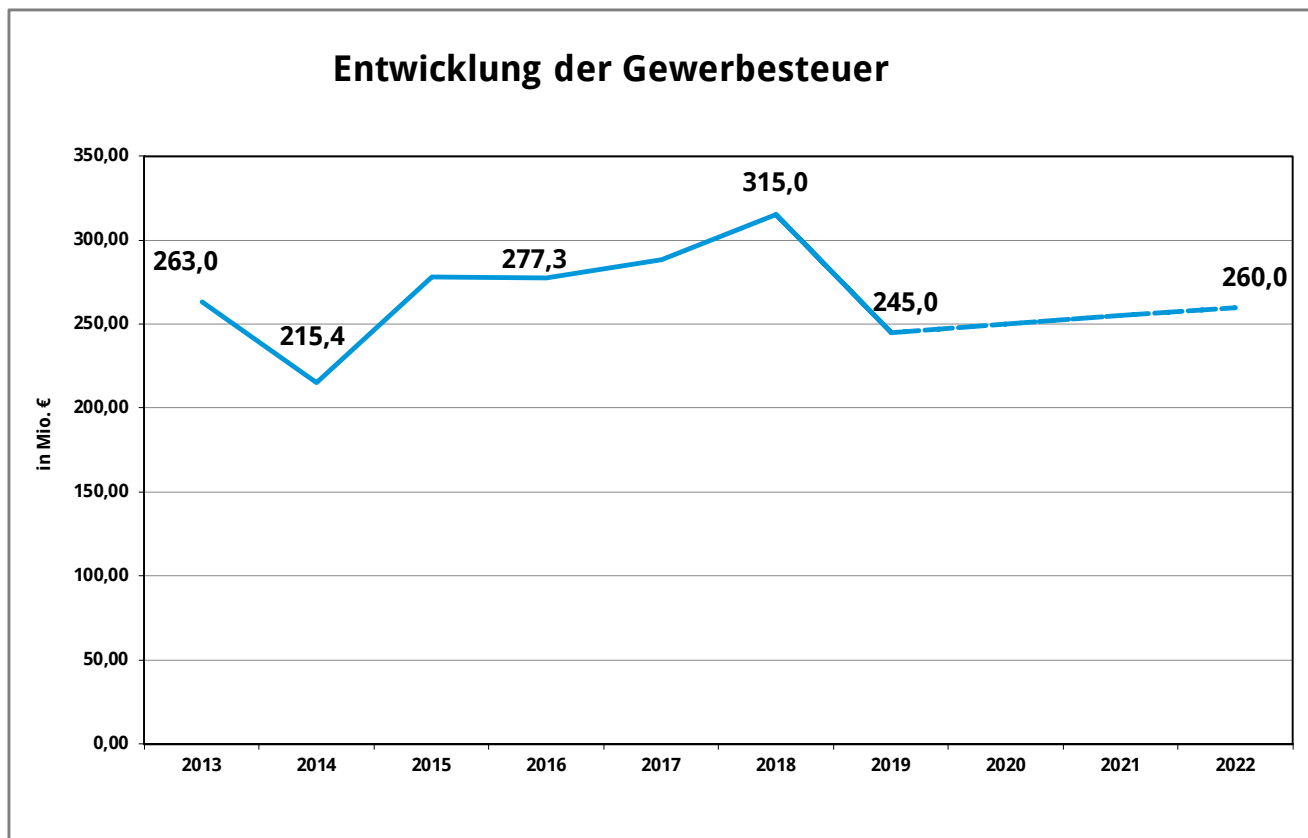
sinken.

Grund hierfür sind die Gewerbesteuereinnahmen auf dem geplanten Niveau nach einem durch Einmaleffekte und Nachzahlungen geprägten sehr starken Haushaltsjahr 2018.

#### **I. 1.1 Gewerbesteuer**

Für das Haushaltsjahr 2018 hatte der Rat der Stadt Monheim am Rhein eine weitere Senkung des Hebesatzes auf 250 v.H. beschlossen. Aufgrund von erwarteten Nachzahlungen und Einmaleffekten konnte auf dieser Basis der Planansatz für 2018 auf 290 Mio. EUR festgesetzt werden. Mit der 2. Nachtragssatzung 2018 wurde dieser Wert auf 315 Mio. EUR erhöht.

Für die Folgejahre war eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge auf einem Niveau um 250 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entwicklung bestätigt sich. Für das Haushaltsjahr 2019 werden – wie schon im Haushalt 2018 geplant – 245 Mio. EUR, für die Jahre 2020 und 2021 250 Mio. EUR und 255 Mio. EUR und schließlich für 2022 260 Mio. EUR kalkuliert.



## I. 1.2 Grundsteuer

Einhergehend mit der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2018 auf 250 v.H. wurden auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 250 v.H. vereinheitlicht.

Aufgrund dieser Senkung der Grundsteuerhebesätze gingen die Erträge bei diesen Steuerarten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 2,4 Mio. EUR zurück. Der Haushaltsansatz 2018 für die Grundsteuer B wurde bereits auf 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR) angepasst und nun für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund der Schaffung neuer Wohnräume mit 4,65 Mio. EUR fortgeschrieben. In den Folgejahren erhöht sich der Ansatz jeweils moderat um 50.000 EUR. Der Ansatz für die Grundsteuer A spielt eine eher untergeordnete Rolle und beläuft sich weiterhin auf rd. 20.000 EUR.

## I. 1.3 Einkommensteueranteile

### **Der Ansatz 2019 beträgt 21,55 Mio. EUR.**

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2018 für die Stadt Monheim am Rhein 0,0023953. Dies führt auf Basis der Verteilungsmasse und der Orientierungsdaten 2019 – 2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen und der dort angegebenen Erhöhung von 5,2 % zu einem Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 21,55 Mio. EUR.

Auch für die Folgejahre wurde die positive Prognose der Planungsrichtwerte übernommen, die Steigerungen von 5,7 %, 4,5 % und 5,4 % für die Jahre 2020 bis 2022 vorsehen. Dies führt zu Haushaltsansätzen von 22,8 für das Jahr 2020, 23,8 Mio. EUR für 2021 und 25,1 Mio. EUR für das Jahr 2022.

## I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2018 für die Stadt Monheim am Rhein 0,005140500. Unter Zugrundelegung der o.g. Orientierungsdaten, die eine prozentuale Verschlechterung von 2,6 % für das Jahr 2019 vorsehen, kann dennoch aufgrund der hohen Steuerkraft der Referenzperiode für das Jahr 2019 eine Erhöhung des Planansatzes von 8 Mio. EUR auf 9,5 Mio. EUR vorgenommen werden. Für die Folgejahre sehen die Orientierungsdaten positive Entwicklungen von 2,8 %, 2,2 % und 2,3% vor, woraus sich für die Folgejahre Planansätze von 9,7 Mio. EUR; 9,9 Mio. EUR und 10,0 Mio. EUR ergeben.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die **Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich** an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird lt. Prognose der Orientierungsdaten des Landes NRW im Jahre 2019 um 3,7 % steigen und zu einem Ertrag in Höhe von rd. 2,05 Mio. EUR führen. Für die Folgejahre werden Erhöhungen in ähnlicher Größenordnung zwischen 3,4 % und 3,6 % prognostiziert, was zu jährlichen Erhöhungen um rd. 50.000 EUR führt.

## I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

### I. 2.1 Schlüsselzuweisungen -entfallen-

Die Stadt Monheim am Rhein hat auch weiterhin, d.h. über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg, den Status einer abundanten Stadt, d.h. ihre Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf (=überschießende Steuerkraft) und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen.





## **I 2.2 Zuwendungen für lfd. Zwecke**

Unter die laufenden Zuwendungen fallen vor allem die Zuweisungen vom Land, die um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 15,8 Mio. EUR sinken. Während von Seiten des Landes 1,4 Mio. EUR weniger nach dem FLÜAG aufgrund von zurückgegangenen Flüchtlingszahlen erstattet werden, steigen die Erstattungen für den Betrieb von Kitas und der Tagespflege um rd. 0,6 Mio. EUR an. Zudem erhöht sich die Aufwands- und Unterhaltungspauschale des Landes um 0,3 Mio. EUR.

### **I. 2.3 Auflösung Sonderposten**

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,3 Mio. EUR. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite der Bilanz, der den Anlagegütern der Aktivseite jeweils in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für Investitionen geleistet haben. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

Gegenüber dem Haushalt 2018 ergibt sich im Planjahr 2019 keine nennenswerte Veränderung. Die Summe der Einzelwerte aus dem Rechnungsergebnis 2017 bestätigen diese Werte.

### **I. 2.4 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz (ELAGÄndG)**

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Nach diesem Urteil werden die Erstattungsansprüche aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz abgerechnet. Diese Abrechnung ist bislang bis zum Jahr 2016 erfolgt, für das Jahr 2017 liegt eine Proberechnung vor. Danach erhält die Stadt Monheim am Rhein die vollständige Summe des in den Fonds Deutsche Einheit eingezahlten Betrages zurückerstattet. Für das Jahr 2019 kann daher mit einem Ertrag in Höhe von 34,2 Mio. EUR gerechnet werden. Ab dem Jahr 2020 endet nach derzeitiger Rechtslage die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit und somit auch der Erstattungsanspruch.

## **I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hierin enthalten sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Niederschlagswasser, Kranken- und Rettungstransport und Straßenreinigung. Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöht sich gegenüber dem Niveau des Vorjahres (19,9 Mio. EUR) um rund 2,6 Mio. EUR. auf 22,5 Mio. EUR. Grund dafür ist die Schaffung eines einheitlichen Gebührensatzes für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Die in der Vergangenheit über interne Verrechnungen verbuchten Verpflichtungen der Stadt werden nunmehr auch als Gebührenerträge erfasst.

## **I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Gesamtsumme von 1,7 Mio. EUR ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen eher gering. Neben Mieten und Pachten für städtische Liegenschaften sind hier vor allem die Entgelte der Volkshochschule und der Musikschule sowie die Zahlungen für Schul- und Kitaverpflegung als Erträge veranschlagt. Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen. Der Ansatz liegt auf dem Niveau des Vorjahres.



## **I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen**

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 4,9 Mio. EUR und steigen gegenüber dem Vorjahr (4,3 Mio. EUR) um rd. 0,6 Mio. EUR.

Die maßgeblichen Kostenerstattungen kommen vom Land (1,8 Mio. EUR) und von sonstigen öffentlichen Bereichen (rd. 1,1 Mio. EUR).

Dabei erhöhen sich die Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer um rd. 260.000 EUR. Die Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen umfassen die Erstattung durch andere Jugendämter und erhöhen sich leicht um 25.000 EUR.

## **I. 6 Sonstige ordentliche Erträge**

**Dieser Ansatz beträgt 6,8 Mio. EUR, im Vorjahr wurden 11,3 Mio. EUR veranschlagt.**

Der hohe Betrag im Jahr 2018 resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf der Miteigentumsanteile am Rathauscenter, die zu einem um 4,5 Mio. höheren Wert gegenüber dem Bilanzwert verkauft werden konnten und daher zu einem entsprechenden Ertrag führten.

Der wesentliche Ertrag im Jahr 2019 in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR stammt aus der Aktivierung der Finanzanlage für die Rückdeckung der Beamtenpension und ist gegenüber dem Vorjahr konstant, da es - anders als im Vorjahr - keine Beitragsanpassung geben wird. Dementsprechend bleibt auch die Veranschlagung bei den entsprechenden Beitragsaufwendungen konstant.

Auch die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sowie für Wasser bleiben gegenüber dem Vorjahr mit 1,3 Mio. EUR und 0,4 Mio. EUR unverändert.

Die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 150.000 EUR auf 500.000 EUR.



## II. Ergebnisplan: Laufende Aufwendungen

<b>Aufwandsarten in EUR</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Personalaufwendungen	31.906.621	37.598.430	40.411.930	41.862.330	41.919.230	41.995.730
Versorgungs- aufwendungen	2.354.180	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Sach-und Dienstleistungen	26.335.670	40.863.100	37.720.480	38.577.920	38.749.220	38.960.620
Bilanzielle Abschreibungen	15.106.102	12.407.760	12.599.760	12.949.760	13.549.760	13.549.760
Kreisumlage	131.442.055	138.420.000	150.150.000	146.430.000	144.000.000	148.670.000
Solidaritätsumlage	33.349.122	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	77.531.965	86.310.000	67.130.000	35.000.000	35.700.000	36.400.000
Transferaufwendungen	37.381.536	89.894.070	48.259.270	51.675.690	57.598.070	59.177.470
Sonst. Aufwendungen	16.817.571	13.145.860	13.178.540	13.106.860	13.156.260	13.172.260
Zinsen	1.419.662	903.000	1.003.000	1.003.000	953.000	953.000
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	373.644.484	421.392.220	372.302.980	342.455.560	347.475.540	354.728.840
<b>./. Summe ordentliche Erträge</b>	426.879.975	449.385.180	377.791.420	349.314.380	355.537.380	362.550.130
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	52.235.490	27.992.960	5.488.440	6.858.820	8.061.840	7.821.290

### II. 1 Personalaufwendungen



Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 sind mit rund 40,4 Mio. EUR etatisiert. Ausgehend von der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2019 in Höhe von 38,6 Mio. EUR entspricht dies einer absoluten Steigerung von 1,8 Mio. EUR oder 4,5 Prozent. Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2018 in Höhe von 37,6 Mio. EUR sind diese somit um rd. 2,8 Mio. EUR höher ausgewiesen, was einer prozentualen Steigerung von 7,5 Prozent entspricht.

Die jeweiligen Tarif- und Besoldungsanpassungen für das Jahr 2018 wurden entsprechend den Verhandlungsergebnissen der Tarifvertragsparteien berücksichtigt. Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten gibt es derzeit noch keine gesetzliche Grundlage für die Anpassung der Besoldung. Zuletzt erfolgte eine Anpassung der Bezüge um 2,35 % zum 01.01.2018. Hier sind die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des Landes maßgebend, die Anfang des Jahres 2019 terminiert sind. Ausgehend von den Ergebnissen beim Bund, die auch für die Tarifbeschäftigten der Kommunen maßgebend sind, ist mit Anpassungen in Höhe von 2,5 bis 3 Prozent zu rechnen. In die Kalkulation wurde eine Anpassung der Besoldung im gleichen Umfang wie bei den Tarifbeschäftigten unterstellt. Diese Anpassungen betragen für einen Zeitraum von 30 Monaten bis zum 31.08.2020 nach einem differenzierten Modell:

- Individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und -stufe:
  - 01.03.2018: mindestens 2,85%, höchstens 5,70% (min. 64,44 €)
  - 01.04.2019: mindestens 2,81%, höchstens 5,39% (min. 71,00 €)
  - 01.03.2020: mindestens 0,9 6%, höchstens 1,81% (min. 22,78 €)

Die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2020 beinhaltet eine weitere Anpassung der Entgelte und der Besoldung von jeweils zwei Prozent jährlich, da davon ausgegangen wird, dass sich die konjunkturelle Entwicklung eintrüben und sich damit einhergehend auch die Tarifanpassungen reduzieren werden.

Darüber hinaus wurden für die Haushaltsplanung 2019 auch erstmals die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf Basis der neuen Heubeck-Richttafeln kalkuliert, die eine weiter steigende Lebenserwartung berücksichtigen.

Insgesamt werden sich die Personalaufwendungen trotz dieser reduzierten Anpassungen bis zum Jahr 2022 in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung auf rund 42 Mio. EUR erhöhen. Wie in den Vorjahren auch, berücksichtigt diese Prognose keine weiteren zusätzlichen Stellenausweitungen und geht neben den oben beschriebenen Anpassungen der Bezüge lediglich davon aus, dass frei werdende Stellen adäquat wiederbesetzt werden und als künftig wegfallende Stellen tatsächlich entfallen.

Die vom Rat bereits im Jahr 2018 wiederum unterjährig beschlossenen 17,3 zusätzlichen Stellen werden nun im Haushalt 2019 erstmals voll ergebniswirksam. Hier sind wiederum, wie auch schon im Vorjahr die Stellenausweitungen im Bereich der Feuerwehr und im Hochbau zu nennen (Vorlagen IX/1450, IX/1433 und IX/1458).

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche neue Ausbildungsgänge eingerichtet. Diese werden zunächst weiter fortgeführt. Der Duale Studiengang Informatik soll erneut zusätzlich zur Ausbildung von Fachinformatikern auch im Jahr 2019 angeboten werden. Darüber hinaus soll erstmals der Studiengang Energie- und Gebäudetechnik eingerichtet werden. Aus den Bereichen FSJ und FSJ Kultur konnten bereits mehrere Auszubildende gewonnen werden. Neben der Unterstützung des Einrichtungspersonals während des Jahres der dortigen Tätigkeit ist dies eine effektive Möglichkeit Personal für die Arbeitgeberin Stadt zu begeistern und nach Möglichkeit auch langfristig zu binden. Auch beim Einsatz von studentischen Hilfskräften im Bereich der technischen Berufe konnte die Stadt schon von diesem „Klebeffekt“ profitieren.

Die größten Blöcke der zusätzlichen Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der bereits unterjährig beschlossenen Zuwächse sind nachfolgend in tabellarischer Form, getrennt nach Produktbereichen dargestellt:



<b>Produktbereich</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
01 Innere Verwaltung	Die Zuarbeit für neue oder erweiterte Dienstleistungsbereiche wie Stadt- und Tourismusmarketing, Kulturangebote und Städtepartnerschaften sowie die zentrale Betreuung der neuen Tochtergesellschaften der Stadt erfordern die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle in diesem Bereich. Die Aufwendungen werden zur Hälfte von den städtischen Beteiligungen erstattet. Darüber hinaus sind zusätzliche Stellenanteile im Bereich der Wirtschaftsförderung für administrative Tätigkeiten als auch im Bereich des Citymanagements erforderlich. Für die operative Betreuung der Smart-City-Projekte ist ebenfalls eine zusätzliche Personalressource einzuplanen.	0,3 Mio.
02 Sicherheit und Ordnung	Entsprechend der Beschlussfassung im Rat wurden ausgehend vom Brandschutzbedarfsplan acht zusätzliche Stellen für den Rettungsdienst eingeplant. Im Jahr 2019 selbst werden zwei weitere Stellen für die Brandbekämpfung benötigt. Die weiteren zusätzlichen Stellen resultieren aus der Bündelung verschiedener Aufgabenbereiche in einer neuen Abteilung innerhalb des Bereichs 32, werden zum großen Teil aber an anderer Stelle kompensiert.	0,9 Mio.
03 Schulträgeraufgaben	Die zusätzlichen Personalaufwendungen resultieren größtenteils aus der Verlagerung der Stellen der Hauswirtschaftskräfte in diesen Produktbereich.	0,1 Mio.
04 Kultur	Hier gibt es nur kleinere Anpassungen, unter anderem soll im Sojus ein Veranstaltungskaufmann, der dort ausgebildet wird nach Abschluss der Ausbildung zunächst befristet eingesetzt werden.	0,1 Mio.
11, 12, 13 Ver- und Entsorgung, Verkehrsflächen und Anlagen, Natur- und Landschaftspflege	Hier werden insgesamt vier zusätzliche Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure und eine Technikerstelle neu eingerichtet, um die Investitionsvorhaben termingerecht ausführen zu können.	0,4 Mio.

**Gesamt**

**1,8 Mio. EUR**



## II. 2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan werden die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung gedeckt. Da die Höhe der individuell zulässigen Inanspruchnahme der Rückstellung nicht ausreicht, um den Aufwand vollständig zu decken, wurde zum 01.01.2011 eine Versicherungslösung abgeschlossen. Damit steht den hier zu etatisierenden Versorgungsaufwendungen nach und nach eine immer höher werdende Einzahlung aus der Versicherungsleistung gegenüber, je nach Sachstand der Versetzung von Beamten in den Ruhestand.

Der jährliche Versicherungsbeitrag wird voll aufwands- und auch zahlungswirksam. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Stadt Monheim am Rhein aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragsposition gebucht wird. Insofern gibt es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt sukzessive, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten.

in Mio. EUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Beitrag</b>	3,14	3,20	3,70	2,73	3,50	3,50	3,50
<b>Sonst. Ertrag</b>	3,14	3,60	4,10	3,51	3,90	3,90	3,90
<b>Aktivwert</b>	14,58	18,18	22,27	25,49	29,39	33,29	37,19

Hieraus ist erkennbar, dass sich auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite heranbildet. Unter dem Strich bleibt es bei der oben erwähnten Belastung auf der Liquiditätsseite, die sich in Zukunft weiter reduzieren wird. Die Pensionsverpflichtungen selbst stellen mit Abschluss der Versicherungsverträge kein Risiko mehr dar.

## II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken mit 37,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (40,8 Mio. EUR) um rd. 3,1 Mio. EUR.

Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (-2,76 Mio. EUR), die Baureifmachung von Grundstücken (-1,4 Mio. EUR), die Instandhaltung der Infrastruktur (-0,6 Mio. EUR) und den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (-1,1 Mio. EUR), jeweils in Anpassung an die Rechnungsergebnisse des Jahres 2017. Demgegenüber ergibt sich aus der Zahlung von Niederschlagswassergebühren durch die Stadt ein Mehraufwand in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR, die in der Vergangenheit mittels interner Verrechnungen verbucht wurden.

Die sonstigen Dienstleistungen erhöhen sich nur um rd. 166.000 EUR. Dabei stehen den Minderaufwendungen u.a. im Bereich des IT-Service und beim Radverkehrskonzept - letztere werden aus übertragenen Mitteln aus dem Jahr 2018 kompensiert - Mehraufwendungen u.a. durch Kampfmitteluntersuchungen, Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kita- und Kindertagespflege sowie zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Wirtschaftsförderung gegenüber.

## II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer. Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem aktuellen Jahresabschluss für 2017 ergibt sich für die Stadt Monheim am Rhein aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von 15,1 Mio. EUR. Hierunter fallen



auch die vorgenommenen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf das Umlaufvermögen, die den Unterschiedsbetrag zwischen dem Preis und dem Nennwert der verschiedenen Schuldscheindarlehen, die je nach Laufzeit dem Anlage- oder dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, enthalten.

Im Jahr 2019 betragen die bilanziellen Abschreibungen 12,6 Mio. EUR, in den Folgejahren 12,9 (2020) und danach 13,5 Mio. EUR (2021 und 2022).

Den Abschreibungen 2019 stehen zudem insgesamt Erträge von 5,3 Mio. EUR aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

## II. 5 Solidaritätsumlage

Die Landesregierung in Nordrhein Westfalen hat am 29. August 2017 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beraten und beschlossen. Gemäß der Eckpunkte zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes (s. 3.1. des Eckpunktepapiers) wurde die Solidaritätsumlage, zu der die nachhaltig abundanten Kommunen seit dem Jahr 2014 zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen werden, beendet.

Zuletzt wurde die Stadt Monheim am Rhein zur Zahlung der Solidaritätsumlage für das Jahr 2017 in Höhe von 33,3 Mio. EUR verpflichtet. Dieses Geld steht in künftigen Jahren wieder für die Aufgaben vor Ort zur Verfügung.

Die Stadt Monheim am Rhein wurde seit dem Jahr 2014 insgesamt in Höhe von 106,6 Mio. EUR zur Solidaritätsumlage herangezogen. Die Verfahren der vor dem Verwaltungsgericht eingereichten Klagen gegen die Heranziehungsbescheide zur Solidaritätsumlage sowie der vor dem Bundesverfassungsgericht eingereichten Verfassungsbeschwerden werden für den Vergangenheitszeitraum weiter verfolgt. Lt. eines Schreibens des Bundesverfassungsgerichtes vom 19.09.2018 wird eine Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden im Laufe des nächsten Jahres angestrebt.

## II. 6 Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und aus den Abrechnungsbeträgen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zusammen.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
102,08	252,03	342,26	324,40	396,8	437,8	511,6

Gemäß Beschluss der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Mettmann wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2019 bei 29,31 v.H. liegen und somit 2,3 %-Punkte unterhalb des Satzes für 2017 von 31,61 v.H. Die Senkung des Kreisumlagehebesatzes 2019 ist jedoch allein auf den Rückgriff auf die Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 19 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 sowie auf die deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen der Städte um 87,3 Mio. EUR auf 1.301,4 Mio. EUR, vor allem der Stadt Monheim am Rhein, zurückzuführen. Der für 2019 errechnete Kreisumlagebedarf sinkt von 383,8 Mio. EUR um 1 Mio. EUR auf 382,8 Mio. EUR an.

Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein haben sich aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in der Referenzperiode gegenüber der Vorperiode weiter auf nunmehr 511,6 Mio.



EUR erhöht. Dadurch erhöht sich auch der Anteil der Kreisumlage für die Stadt Monheim am Rhein um 11,6 Mio. EUR auf den neuen Höchststand von fast 150 Mio. EUR (Vorjahr 138,4 Mio. EUR).

Damit trägt Monheim am Rhein mit 39,1% weiterhin den größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Die hohe Steuerkraft Monheims stellt nach wie vor eine wesentliche Entlastung der anderen kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann dar.

Bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Kreises wird von weiter steigenden Umlagegrundlagen der Städte, und zwar von +4,13 % vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020, ausgegangen. Der Anstieg beträgt demnach vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 rd. 40 Mio. EUR und vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 rd. 30 Mio. EUR.

Diese Zahlen sind jedoch einerseits nicht belastbar, zum anderen bergen sie ein großes Risiko und zeigen die Abhängigkeit von einer weiteren positiven Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein auf.

Dabei wird in Monheim am Rhein nach hohen Gewerbesteuererträgen in den Referenzperioden der Halbjahre II/2016 bis I/2017 in Höhe von rd. 284,2 Mio. EUR sowie der Halbjahre II/2017 bis I/2018 in Höhe von 322,8 Mio. EUR ein zukünftig niedrigeres Niveau an Gewerbesteueraufkommen erwartet. Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Monheim am Rhein waren für das Jahr 2019 bereits Gewerbesteuererträge in Höhe von 245 Mio. EUR und damit 70 Mio. EUR weniger eingeplant als für das noch laufende Haushaltsjahr 2018 (315 Mio. EUR/2. Nachtrag). Diese Entwicklung hat sich bestätigt, weshalb an diesem Planwert auch bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 festgehalten wurde. Für die Jahre 2020 und 2021 sind bislang moderate Steigerungen auf 250 Mio. EUR und 255 Mio. EUR vorgesehen, also immer noch deutlich von dem geplanten Wert des laufenden Haushaltsjahres entfernt.

Für die Folgejahre wurde die Kreisumlage der Stadt Monheim am Rhein anhand der realistischen Entwicklung der Umlagegrundlagen, unter Annahme einer 2%-igen Steigerung des Kreisumlagebedarfs sowie des vom Landschaftsverband Rheinland für die Folgejahre beschlossenen LVR-Umlagehebesatzes in Höhe von 15,9 v.H. berechnet und mit 146,4 Mio. EUR für 2020, 144 Mio. EUR für 2021 und 148,7 Mio. EUR für 2022 berücksichtigt.

Gegen die Kreisumlagebescheide 2016 und 2017 hat die Stadt Monheim am Rhein vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage eingereicht, da § 56 Abs. 4 KrO NRW eine Finanzierung der Förderschulen sowie weiterer Einrichtungen, die ausschließlich bestimmten Kreisteilen zu Gute kommen, wie die integrative Kindertagesstätte Velbert sowie die Förderschulen für geistige Entwicklung, über die Kreisumlage nicht zulässt. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat die Rechtsauffassung der Stadt Monheim am Rhein mit einer eindeutigen Entscheidung vollumfänglich bestätigt. Hiergegen hat der Landrat des Kreises Mettmann einen Antrag zur Zulassung zur Berufung gestellt. Über diesen Antrag wurde noch nicht entschieden.

Für das Haushaltsjahr 2018 gilt der Sachverhalt – ergänzt um die Sachverhalte der Kreisleitstelle - weiter fort, weshalb die Stadt Monheim am Rhein auch weiterhin den Klageweg beschreiten wird.

Die allgemeine **Gewerbesteuerumlage** und die Finanzierungsbeteiligung zum **Fonds Deutsche Einheit** sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr sinkenden Gewerbesteuererträge führen daher bei gleichem Umlagesatz zu niedrigeren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 34,3 Mio. EUR (Vorjahr 44,1 Mio. EUR). Entsprechend reduziert sich auch der Betrag für die Finanzierung zum Fonds Deutsche Einheit von 42,2 Mio. EUR auf nunmehr 32,8 Mio. EUR. Für die Folgejahre wurden 35 Mio. EUR für 2020, 35,7 Mio. EUR für 2021 und 36,4 Mio. EUR für das Jahr 2021 an Gewerbesteuerumlage bei Wegfall des Fonds Deutsche Einheit ab 2020 eingeplant.

## II. 7 Weitere Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Einen Großteil machen die Steuerumlagen und allgemeine





Umlagen an Bund, Land und Gemeindeverbände aus. Dazu gehören aber auch die Sozialtransferleistungen aus Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Die Transferleistungen betragen insgesamt **265,5 Mio. EUR (Vorjahr 314,6)**.

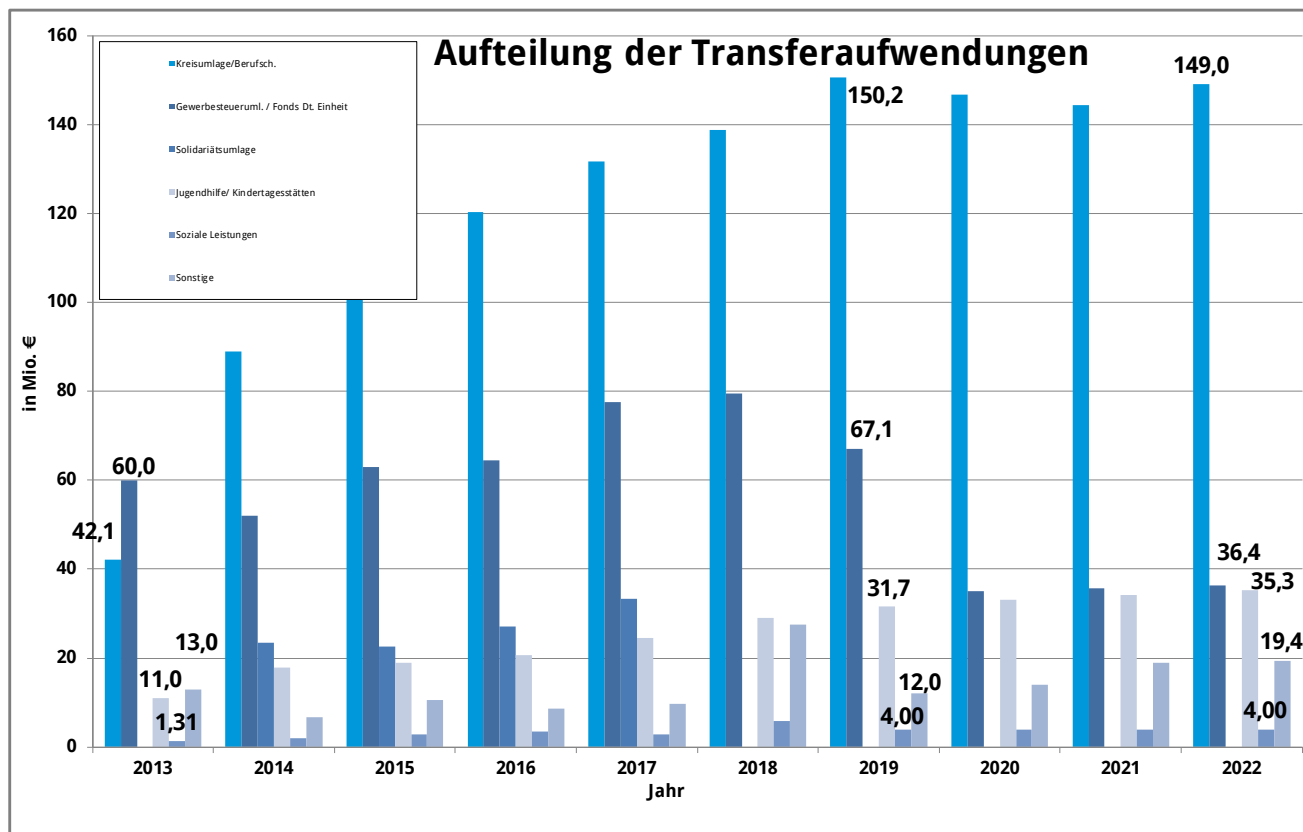
Bereinigt um die allgemeinen Umlagen wie bspw. die Solidaritätsumlage, die Kreisumlage, den Fonds Deutsche Einheit und die Gewerbesteuer- sowie die Krankenhausumlage betragen die restlichen (sozialen)

**Transferleistungen  
48,2 Mio. EUR in 2019**

und sinken damit um 41,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (89,9 Mio. EUR).

Diese Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem für das Jahr 2018 geplanten Investitionszuschuss über die MVV und SEG für die Rathauscentergesellschaften in Höhe von 35 Mio. EUR, der im Jahr 2019 nicht mehr anfällt sowie aus dem für das laufende Jahr 2018 geplanten Verlustvorabausgleich für die MVV, der den geplanten Verlustausgleich im Haushaltsjahr 2019 vorwegnimmt. Diesen Minderaufwendungen bei den städtischen Beteiligungen steht aber der Verlustausgleich für die Kulturwerke GmbH gegenüber, der für das Haushaltsjahr 2019 mit 2,15 Mio. EUR, 2,85 Mio. EUR für das Veranstaltungsjahr 2020, danach wieder mit 2,15 Mio. EUR etatisiert ist.

Zudem wurden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die aktuellen Flüchtlingszahlen sowie das Rechnungsergebnis 2017 angepasst.



## II. 8 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

**Der Gesamtbetrag liegt nahezu unverändert bei 13,2 Mio. EUR.**

Wesentliche Aufwandspositionen stellen hier Mieten und Pachten einschl. der Mietnebenkosten, Wartungs- und Pflegekosten im IT-Bereich sowie der Versicherungsbeitrag für die Rückdeckung der Beamtenpensionen dar.

Neu hinzu kommen 65.000 EUR für das geplante Car-Sharing-Modell.

## III. Finanzergebnis

### Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Haushalt 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>
Finanzerträge	<b>6.400.887</b>	<b>1.900.000</b>	<b>4.100.000</b>	<i>3.400.000</i>	<i>3.000.000</i>	<i>2.500.000</i>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<b>1.419.662</b>	<b>903.000</b>	<b>1.003.000</b>	<i>1.003.000</i>	<i>953.000</i>	<i>953.000</i>
<b>Finanzergebnis = Erträge zu Aufwendungen</b>	<b>4.981.225</b>	<b>997.000</b>	<b>3.097.000</b>	<i>2.397.000</i>	<i>2.047.000</i>	<i>1.547.000</i>

### III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

**Die Stadt Monheim am Rhein hat im Mai 2013 sämtliche wirtschaftlich sinnvolle Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist seitdem wirtschaftlich schuldenfrei.**

Aufgrund der sich positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben sind noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 EUR bis zum Ende des Vertrages im Jahr 2019 abwirft.

Für das volle Jahr 2019 sind nur noch Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (503.000 EUR) zu zahlen. Zusätzlich befindet sich eine Pauschale im Ansatz, die für die Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlungen gesetzlich geregelt ist. Dieser Posten lässt sich nicht vorhersagen, da er immer in Abhängigkeit mit Rückforderungsbescheiden für Vorjahre steht.

### III. 2 Zinserträge

Zurzeit bestimmen eine weiter andauernde längere Niedrigzinsphase sowie Negativzinsen bei Anlagen die Finanzmärkte. Die zwischenzeitlich getätigten Käufe von Schuldscheindarlehen führen zu



Zinseinnahmen in 2019 in Höhe von rd. 4,1 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Liquiditätslage sowie den Laufzeiten und dem Bestand an Schuldscheindarlehen und anderen

Finanzanlagen wird mit weiteren Zinserträgen in Höhe von 3,4 Mio. EUR in 2020, 3,0 Mio. in 2021 und 2,5 Mio. EUR in 2022 gerechnet.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2019 ff. im Zusammenhang mit den geplanten Investitionsmaßnahmen wird sich der Bestand an liquiden Mitteln weiter verringern. Allerdings werden entsprechende Werte auf der Aktivseite (Anlagen) der Bilanz geschaffen.

#### **IV. Die Investitionsmaßnahmen**

##### **IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung**

Einzahlungen und Auszahlungen bei den investiven Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Dort wird später die Abschreibung der neuen Anlagegüter als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten bei Fremdfinanzierung als Ertrag veranschlagt.

Die Maßnahmenwerte selbst erscheinen lediglich in der Finanzplanung.

Der Teilfinanzplan B hat ein **Gesamtvolumen von 110,4 Mio. EUR** einschließlich der Auszahlungen für Maßnahmen, die aufgrund ihrer Veranschlagung als Aufwand für Festwerte und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auch dem Ergebnishaushalt zugeordnet sind.

Darin enthalten sind auch die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, also die verbliebenen Tilgungen für das PPP-Geschäft, sowie die Tilgung des im Jahre 2019 endenden Darlehens in Höhe von zusammen 12,7 Mio. EUR (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit).

**Die Investitionen des Teilfinanzplan B haben ein Gesamtvolumen von 97,7 Mio. EUR (Auszahlungen für Investitionstätigkeit).**

Diesen stehen Einzahlungen u.a. aus

- den Pauschalen des Landes NRW (2,2 Mio. EUR)
- weitere Zuwendungen von Bund und Land (10,4 Mio. EUR)
- der Veräußerung von Grundstücken (1,5 Mio. EUR)
- Rückflüssen von Ausleihungen (0 Mio. EUR)
- Beiträgen nach KAG/BauGB (0,8 EUR)
- sonstige Investitionseinzahlungen (0,4 Mio. EUR)

von insgesamt 15,3 Mio. EUR gegenüber.

**Daraus folgt eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Investitionstätigkeit im Teilfinanzplan B) in Höhe von 82,4 Mio. EUR.**

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat auf Vorschlag der Landesregierung NRW im Jahr 2016 das Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro und ist eine Gemeinschaftsaktion der NRW.BANK mit dem Land Nordrhein-Westfalen.

Eine Teilnahme an diesem Programm und eine Generierung der Fördergelder durch eine Schuldendiensthilfe, die direkt an die Bank geleistet wird, ist nur über eine Aufnahme entsprechender Kredite bei der NRW Bank möglich. Dabei handelt es sich für die Stadt Monheim am Rhein um einen Betrag von 1,2 Mio. EUR in 2018, in den Jahren 2019 und 2020 kommen noch einmal jeweils 0,6 Mio. EUR hinzu. Die Summe wird für den Neubau des Schulzentrums Berliner Ring sowie für das Schulzentrum Lottenstraße verwendet (Drucksache IX/1053).



Neben dem im Gesamtfinanzplan ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die Stadt Monheim am Rhein über einen Bestand an **Finanzanlagen**, der in der Bilanz abgebildet wird.

Der Gesamtbestand an Finanzanlagen beträgt zum Jahresende voraussichtlich 166,8 Mio. EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Schuldscheindarlehen	84,5 Mio. EUR
EU-Ausschreibung Los 1	20,0 Mio. EUR
EU-Ausschreibung Los 2	10,0 Mio. EUR
EU-Ausschreibung Los 5	5,0 Mio. EUR
Sonstige Ausleihungen	47,3 Mio. EUR.

#### IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:

<b>Maßnahme (jeweils Planwerte)</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
IT-Ausstattung	1.200.000	<b>1.622.800</b>	<b>1.956.000</b>
Monheim 4.0	1.300.000	<b>3.800.000</b>	<b>4.365.000</b>
Grunderwerb	3.000.000	<b>11.800.000</b>	<b>10.000.000</b>
Neu-/Umbau Feuerwache	5.000.000	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
Neubau von Kindergärten	12.350.500	<b>250.000</b>	<b>2.500.000</b>
Umbau Fassabfüllhalle	0	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>
Umbau Sojus 7	0	<b>1.500.000</b>	<b>3.000.000</b>
Moki-Zentrum	6.400.000	<b>0</b>	<b>0</b>
Schelmenturm	0	<b>0</b>	<b>200.000</b>
Haus der Hilfsorganisationen	0	<b>200.000</b>	<b>1.000.000</b>
Schulen	17.900.000	<b>29.120.000</b>	<b>12.087.500</b>
Betriebshof/Maschinen/Fuhrpark	1.370.000	<b>1.104.000</b>	<b>935.000</b>
Feuerwehrausrüstung und -fahrzeuge/Rettungsdienst	1.975.000	<b>2.114.500</b>	<b>1.854.500</b>
Medienkonzept Schulen	81.000	<b>215.600</b>	<b>407.000</b>
Kunst und Kunstgegenstände	110.000	<b>410.000</b>	<b>1.210.000</b>
Sport	2.260.000	<b>1.955.000</b>	<b>2.892.500</b>
Unterflurglascontainer	0	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
Kanalbaumaßnahmen	4.570.000	<b>3.920.000</b>	<b>9.541.000</b>
Straßenbaumaßnahmen	10.420.000	<b>11.590.000</b>	<b>13.445.000</b>
Spielplätze	550.000	<b>1.271.300</b>	<b>720.000</b>
Deichverstärkung	4.200.000	<b>5.000.000</b>	<b>6.500.000</b>



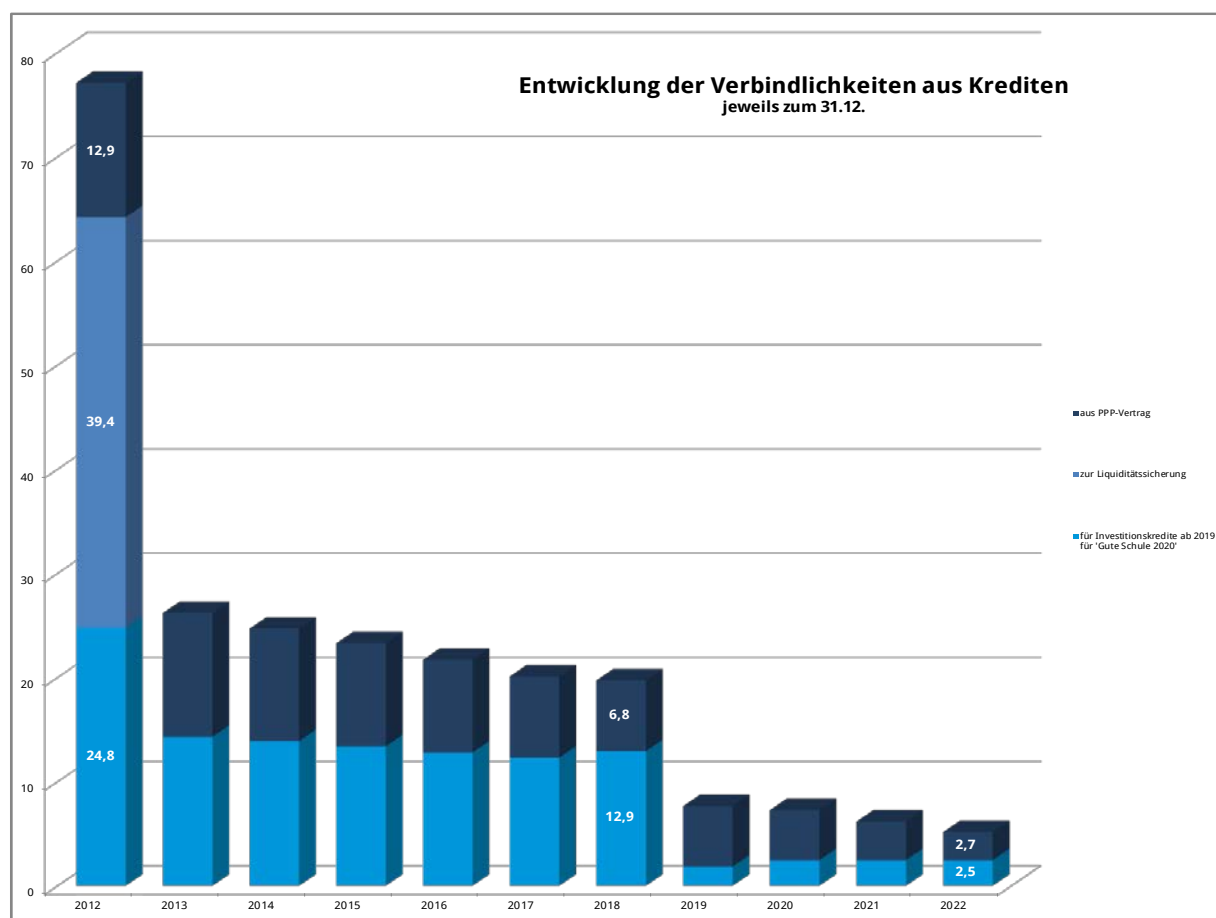
Maßnahme (jeweils Planwerte)	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Umsetzung Tourismuskonzept	3.130.000	<b>885.000</b>	<b>370.000</b>
Finanzanlagen	5.434.000	<b>23.200.000</b>	<b>17.036.000</b>
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	1.184.850	<b>2.074.450</b>	<b>991.400</b>
<b>Summe</b>	<b>82.435.350</b>	<b>108.232.650</b>	<b>96.210.900</b>

### IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 73,6 EUR vorgesehen.**

Verpflichtungsermächtigungen werden oftmals verwendet, um Gesamtvergaben zu ermöglichen. Der Wert resultiert vor allem aus Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung in Höhe von 37,7 Mio. EUR, die sich auf die Peter-Ustinov-Gesamtschule (24,7 Mio. EUR), die Maiwald-Schule (11 Mio. EUR) und das Lottenzentrum (2 Mio. EUR) verteilen. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen für weitere Baumaßnahmen wie bspw. das Haus der Hilfsorganisationen (9,4 Mio. EUR), die Erneuerung des Heerwegs (2,6 Mio. EUR), die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Opladenerstraße einschließlich der Kanalarbeiten (9,15 Mio. EUR) oder für das Verflechtungsband Rosengarten bis Heinestraße (3,5 Mio. EUR).

### IV. 4 Schuldenentwicklung



Der Schuldenstand **per 31.12.2017 betrug 20,1 Mio. EUR:**

1. für Investitionskredite 12,3 Mio. EUR
2. für kreditähnliche Verbindlichkeiten PPP-Schulen 7,8 Mio. EUR.

Die Stadt Monheim am Rhein ist bereits seit dem 31.05.2013 wirtschaftlich schuldenfrei. Dem Investitionskredit steht ein gleichgelagertes Anlagegeschäft gegenüber, aus dem ein jährlicher Ertrag in Höhe von 70.000 EUR generiert wird und das im Jahr 2019 endet und vollständig getilgt wird. Die Konditionen zum Ablösen der PPP-Verbindlichkeiten waren unwirtschaftlich, so dass der Kredit fortgeführt wurde. Auch dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft ist durch Geldanlagen gedeckt.

Die Konzeption des Landes beim Projekt „Gute Schule“ sieht Förderungen für Projekte vor, die zwangsläufig über einen Kredit bei der NRW-Bank zu finanzieren sind, für die das Land als Förderungsbeitrag eine Schuldendiensthilfe direkt an die Bank leistet. Zur Erlangung dieser Fördermittel hat die Stadt Monheim am Rhein daher im Jahr 2018 zu diesem Zweck wieder einen Kredit aufgenommen. Es handelt sich um einen Betrag von 1,2 Mio. EUR in 2018; in den Jahren 2019 und 2020 kommen noch einmal jeweils 0,6 Mio. EUR hinzu. Die Summe wird für den Neubau des Schulzentrums Berliner Ring sowie für das Schulzentrum Lottenstraße verwendet (Drucksache IX/1053).

#### **IV. 5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)**

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der **PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH** einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtete die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3.000.000 EUR, welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

Der Gesamtbetrag bleibt **nicht konstant**. Der aktuelle Ansatz beträgt 3,65 Mio. EUR.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. EUR für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. EUR und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen, in voller Höhe ausgewiesen.

**Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.**



Die Zinsen werden im Produkt 01.14.00 ‚Neubau- und Gebäudeunterhaltung‘ verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. rd. 1,03 Mio. EUR wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen. **Sie werden aus diesem Vertrag am Jahresende 2018 noch rd. 6,7 Mio. EUR betragen.**

#### **Zahlungswege PPP GmbH**

<b>In 2018 Gesamtrate an PPP GmbH=</b>	<b>3.650.000 EUR</b>
Davon entfallen auf	
<b>Finanzierungskosten (Zins und Tilgung)</b>	<b>1.530.000 EUR</b>
<b>Gebäudeunterhaltung, Dienstleistung und Bewirtschaftung</b>	<b>890.000 EUR</b>
<b>Strom, Gas, Fernheizung</b>	<b>1.230.000 EUR</b>

#### **IV. 6 Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals**

Seit der ersten Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2012 ist das Eigenkapital der Stadt Monheim am Rhein aufgrund der positiven Jahresergebnisse stark gestiegen:

<b>2012</b>	<b>79,8 Mio. EUR</b>
<b>2013</b>	<b>148,3 Mio. EUR</b>
<b>2014</b>	<b>38,5 Mio. EUR</b>
<b>2015</b>	<b>65,1 Mio. EUR</b>
<b>2016</b>	<b>77,9 Mio. EUR</b>
<b>2017</b>	<b>53,2 Mio. EUR</b>

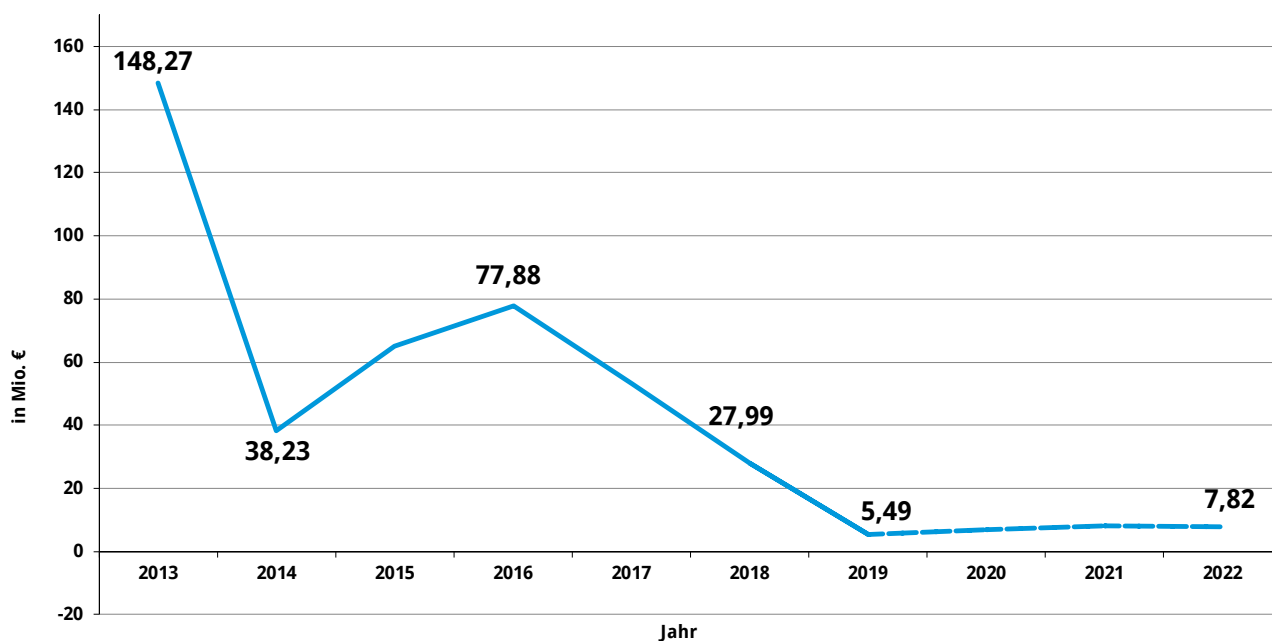
Lt. Controllingbericht zum 30.06.2018 wird für das Haushaltsjahr 2018 ein weiterer Jahresüberschuss prognostiziert.

Für das folgende Jahr wird aufgrund von nivellierenden Gewerbesteuererträgen bei hohen Umlagezahlungen aufgrund hoher Steuerkraft in den vorangegangenen Referenzperioden mit einem Jahresüberschuss von etwa 5,5 Mio. EUR gerechnet. Für die Folgejahre belaufen sich die Überschüsse bei Gewerbesteuererträgen auf nur leicht steigendem Niveau und entsprechenden Auswirkungen auf die Umlagen auf 6,9 Mio. EUR (2020), 8,1 Mio. EUR (2021) und 7,8 Mio. EUR (2022).

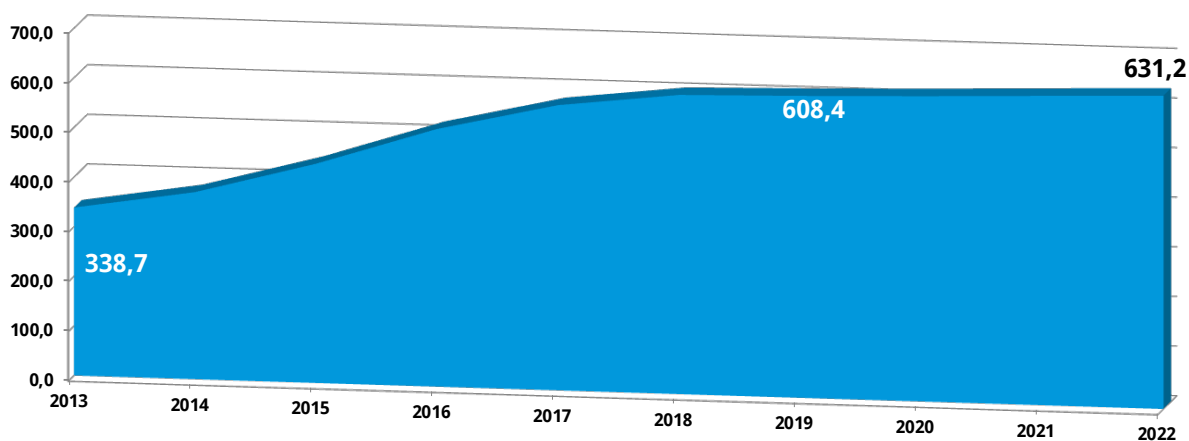
Die Grafiken zeigen die Ergebnisentwicklung vor dem Hintergrund der Zuführung der jeweiligen Jahresüberschüsse in die Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage und damit in das Eigenkapital:



## Entwicklung des Jahresergebnisses



## Entwicklung des Eigenkapitals jeweils zum 31.12. in Mio. EUR





## V. Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

### Die mittelfristige Planung 2018 bis 2022 auf einen Blick

#### Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2018	Haushalt 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Summe ordentliche Erträge	447.485.180	373.691.420	345.914.380	352.537.380	360.050.130
./. Summe ordentliche Aufwendungen	420.489.220	371.299.980	341.452.560	346.522.540	353.775.840
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>26.995.960</b>	<b>2.391.440</b>	<b>4.461.820</b>	<b>6.014.840</b>	<b>6.274.290</b>
Finanzergebnis	997.000	3.097.000	2.397.000	2.047.000	1.547.000

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>27.992.960</b>	<b>5.488.440</b>	<b>6.858.820</b>	<b>8.061.840</b>	<b>7.821.290</b>
-----------------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

#### Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	404.344.160	359.873.980	326.236.760	330.666.740	337.939.040
./. Summe Einzahlungen	435.905.480	373.921.420	379.087.730	380.783.730	353.616.480
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.561.320</b>	<b>14.047.440</b>	<b>52.850.970</b>	<b>50.116.990</b>	<b>15.677.440</b>

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.902.850	97.666.200	67.953.000	56.864.500	54.253.500
./. Summe Einzahlungen Investitionen	16.198.800	15.255.650	5.011.650	5.070.650	3.912.650
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-102.704.050</b>	<b>-82.410.550</b>	<b>-62.941.350</b>	<b>-51.793.850</b>	<b>-50.340.850</b>

<b>Finanzmittel</b>	<b>-71.142.730</b>	<b>-68.363.110</b>	<b>-10.090.380</b>	<b>-1.676.860</b>	<b>-34.663.410</b>
zuzüglich Tilgung	1.681.000	12.726.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000
abzüglich Kreditaufnahme	1.885.000	12.315.000	615.000	0	0

<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>-70.938.730</b>	<b>-68.774.110</b>	<b>-10.501.380</b>	<b>-2.702.860</b>	<b>-35.689.410</b>
---	--------------------	--------------------	--------------------	-------------------	--------------------



## VI. Die Vorjahre

### VI. 1 Das Haushaltsjahr 2018

Die Planung (einschl. Nachtragssatzungen):

	<b>Ansatz 2018</b>
	<b>in EUR</b>
Summe ordentliche Erträge	447.485.180
./. Summe ordentliche Aufwendungen	420.489.220
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>26.995.960</b>
Finanzergebnis	997.000
<b>Geplantes Gesamtergebnis</b>	<b>27.992.960</b>

Mit der 1. Nachtragssatzung 2018 wurden die Grunderwerbs- und Nebenkosten von 4 Mio. EUR auf 11,8 Mio. EUR zum Zwecke des Ankaufs von freien Flächen für den Neubau von Kindertagesstätten erhöht. Für den Neubau der Kindertagesstätten wurden zudem 0,5 Mio. EUR für die Vergabe der Planungsleistungen zur Verfügung gestellt sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. EUR für die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen etatisiert.

Für die Einführung eines elektrisch angetriebenen Linienbusses wurden zudem 0,3 Mio. EUR für Unterstützungsleistungen in Form von externer Expertise erforderlich.

Für die Finanzierung des Ankaufs der Einkaufszentren wurden 6 Mio. EUR als Eigenkapitalaufstockung für die städtischen Gesellschaften zur Verfügung gestellt.

Mit Vorlage des unterjährigen Berichtes zum Stichtag 30.06. wurden Abweichungen prognostiziert, die zu einem besseren Jahresergebnis 2018 führen:

Gegenüber der ursprünglichen Planung sind insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 27,0 Mio. Euro sowie insgesamt höhere Aufwendungen von rund 5,1 Mio. Euro zu erwarten. Die Abschlussbesserungen resultieren mit 25,0 Mio. EUR aus zusätzlichen Erträgen bei der Gewerbesteuer. Dieser positive Effekt wird geschmälert aufgrund der daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen für die Gewerbesteuerumlage (3,5 Mio. EUR) und die Finanzierungsbeteiligung an den Fonds Deutsche Einheit (3,1 Mio. EUR).

Weitere Ertragsverbesserungen ergeben sich in Höhe von jeweils 500.000 EUR bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Reduzieren wird sich hingegen die Zahlung des Landes aus dem Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz. Hier erfolgte im Frühjahr die Bescheiderteilung für das Jahr 2016, der Betrag musste um knapp 1,2 Mio. EUR nach unten korrigiert werden. (Inzwischen liegt auch eine Proberechnung für das Jahr 2017 vor. Demnach erhält die Stadt Monheim am Rhein rd. 1,5 Mio. EUR mehr als erwartet.)

Im Produktbereich Soziale Hilfen reduzieren sich die Transferaufwendungen um rund 1,9 Mio. EUR, größtenteils aufgrund der sich reduzierenden Flüchtlingszahlen. Im Umkehrschluss werden aber auch



rund 1,0 Mio. EUR weniger an Landesmittel vereinnahmt werden können. Hingegen werden im Bereich der frühkindlichen Bildung (Kindertagesbetreuung) rund 850.000 EUR mehr an Zuwendung vom Land erwartet werden können.

Bei der Personalbewirtschaftung werden sich zum Jahresende voraussichtlich rund 430.000 EUR niedrigere Aufwendungen ergeben, die hauptsächlich aus der zeitverzögerten Besetzung von Planstellen resultieren. Diese Einsparungen überkompensieren die vom Rat bereits unterjährig beschlossenen Erweiterungen des Stellenplans.

Gegenüber dem ursprünglichen Budgetansatz, der von einem Überschuss in Höhe von ca. 34,7 Mio. Euro ausging (Überschuss Nachtragssatzung 37,1 Mio. EUR abzüglich übertragene Aufwandsermächtigungen aus 2017 2,4 Mio. EUR), wurde zum Stichtag 30.06. mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 56,6 Mio. Euro gerechnet. Der Überschuss wäre damit um 21,9 Mio. EUR höher ausfallen als in der Planung für den Nachtragshaushalt 2018 vorgesehen.

Mit der 2. Nachtragssatzung wird der Überschuss hingegen lediglich auf 28 Mio. EUR festgesetzt. Vorgezogene Verlustabdeckungen der MVV und der Kulturwerke GmbH (7,3 Mio. EUR) und die Erhöhung des sogenannten Verlorenen Zuschusses an die Rathauscenter GmbH um 20 Mio. EUR auf insgesamt 35 Mio. EUR schmälern den oben aufgeführten Prognosewert.

## VI. 2 Das Haushaltsjahr 2017

**Das Haushaltsjahr 2017 wies unter Hinzuziehung des Nachtragshaushaltsplanes im Gesamtergebnis einen Überschuss in Höhe von 53,2 Mio. EUR aus.**

Auf der Grundlage des Gewerbesteuerhebesatzes von 260 % konnten Erträge aus der **Gewerbesteuer** in Höhe von 288,5 Mio. EUR, und damit 28,5 Mio. über der fortgeschriebenen Planung, als anhaltender Ausfluss erfolgreicher Gewerbesteuerpolitik erzielt werden, die maßgeblich zu diesem hohen Jahresüberschuss führten.

<b>Jahresergebnis 2017</b>			
<b>Ertragsarten</b>	<b>Jahresplan 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>
Steuern u. ähnliche Abgaben	292.750.000	<b>322.181.119</b>	29.431.119
Zuwendungen; allgemeine Umlagen	49.103.570	<b>55.910.571</b>	6.807.001
Sonstige Transfererträge	293.000	<b>702.958</b>	409.958
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	18.218.750	<b>18.477.851</b>	259.101
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.530.730	<b>1.837.343</b>	306.613
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.620.150	<b>4.981.231</b>	1.361.081
Sonstige ordentliche Erträge	5.709.000	<b>15.866.195</b>	10.157.195
Bestandsveränderungen/ Aktivierte Eigenleistungen	0	<b>521.820</b>	-521.820
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>371.225.200</b>	<b>420.479.088</b>	<b>49.253.888</b>



<b>Aufwandsarten</b>			
Personalaufwendungen	-35.733.976	<b>-31.906.621</b>	-3.827.355
Versorgungsaufwendungen	-1.620.000	<b>-2.354.180</b>	734.180
Sach- und Dienstleistungen	-31.195.174	<b>-26.335.670</b>	-4.859.504
Bilanzielle Abschreibungen	-11.540.810	<b>-15.106.102</b>	3.565.292
Transferaufwendungen	-285.819.540	<b>-279.704.678</b>	-6.114.862
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.027.722	<b>-16.817.571</b>	3.789.849
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-378.937.222</b>	<b>-372.224.822</b>	<b>-6.712.400</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.712.022</b>	<b>48.254.266</b>	<b>55.966.288</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>357.300</b>	<b>4.981.225</b>	<b>-4.623.925</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-7.354.722</b>	<b>53.235.490</b>	<b>60.590.212</b>

### **Erträge**

Das positive Jahresergebnis 2017 beruht auf rd. 49 Mio. EUR höheren ordentlichen Erträgen, die im Wesentlichen den Mehrerträgen aus Gewerbesteuer zuzuschreiben sind, die mit 288,5 Mio. EUR den fortgeschriebenen Ansatz von 260 Mio. EUR um 28,5 Mio. EUR übertreffen. Weitere Ertragssteigerungen finden sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+6,8 Mio. EUR), den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,4 Mio. EUR) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (+10,2 Mio. EUR.).

### **Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 6,7 Mio. EUR unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Dieser Entwicklung liegen wesentliche Verbesserungen bei den Personalaufwendungen (3,8 Mio. EUR), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4,9 Mio. EUR) sowie bei den Transferaufwendungen (6,1 Mio. EUR) gegenüber der fortgeschriebenen Planung zugrunde und überkompensieren die Verschlechterungen bei den Versorgungsaufwendungen (0,7 Mio. EUR), den bilanziellen Abschreibungen (3,6 Mio. EUR) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (3,8 Mio. EUR).

### **Haushaltsvollzug**

#### **Entwicklung der Aufwendungen**

##### **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen von 31,9 Mio. EUR stellen ein im Vergleich zur Planung (35,7 Mio. EUR) um 3,8 Mio. EUR besseres Ergebnis dar. Grund dafür ist das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse für das Jahr 2016, das – als Grundlage für den Jahresabschluss 2017 dienend – in der Ist-Abrechnung deutlich niedriger ausgefallen ist. Dies führte dazu, dass im Jahresabschluss 2017 keine Pensionsrückstellungen gebildet wurden (Vorjahr 4,9 Mio. EUR), sondern sogar Rückstellungen aufzulösen waren (s. sonstige ordentliche Erträge).



### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung um 4,9 Mio. EUR auf rd. 26,3 Mio. EUR verbessert, liegen aber rd. 2,3 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Ursachen für die Verbesserung sind vor allem Minderaufwendungen bei der Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (1,2 Mio.) sowie bei der Instandhaltung der Infrastruktur (1,9 Mio. EUR) und den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (rd. 0,7 Mio. EUR). Zudem wurde eine Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR vorgenommen.

### **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen haben mit rd. 279,7 Mio. EUR und 75,1 % den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und sinken gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 6,1 Mio. EUR, liegen jedoch 34,8 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Von den Transferaufwendungen entfällt ein Betrag von 131,4 Mio. EUR (Vorjahr 120,3 Mio. EUR) auf die allgemeine Kreisumlage, die sich damit aufgrund des Ergebnisses der Referenzperiode um 11,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Umlageaufwendungen für die Gewerbesteuer und den Fonds Deutsche Einheit erhöhen sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. EUR und 6,1 Mio. EUR auf 39,6 Mio. EUR und 37,9 Mio. EUR. Die Krankenhausumlage bleibt stabil bei 0,5 Mio. EUR.

Die Belastung durch die Solidaritätsumlage beträgt 33,3 Mio. EUR und ist aufgrund des Wegfalls der gesetzlichen Grundlage letztmalig zu leisten.

Einsparungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR gegenüber der fortgeschriebenen Planung (5,2 Mio. EUR) ergeben sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz aufgrund rückgängiger Fallzahlen. Weitere Einsparungen können im Bereich der Jugendhilfe bei Personen außerhalb von Einrichtungen (rd. 1 Mio. EUR), als auch in Einrichtungen (0,6 Mio. EUR) festgestellt werden. Dem stehen Aufwendungen für Zuweisungen an die MVV für den Betrauungsakt BSM in Höhe von 0,7 Mio. EUR gegenüber, die versehentlich im Jahr 2016 nicht geleistet wurden. Der Wert enthält dementsprechend nun die Buchung für die Jahre 2016 und 2017.

### **Sonstige Aufwendungen**

Verschlechterungen haben sich bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR ergeben. Mehraufwendungen als Ergebnis der erfolgten Inventur als Wertveränderung bei den beweglichen Sachanlagen (0,9 Mio. EUR) und dem Infrastrukturvermögen (1,2 Mio. EUR) sowie bei den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (+0,9 Mio. EUR) stehen Minderaufwendungen bei Gutachten (0,6 Mio. EUR) und bei dem Versicherungsbeitrag für die Rückdeckung der Beamtenpensionen (0,9 Mio. EUR) gegenüber. Hinzu kommen nicht planbare periodenfremde ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR für in 2017 verspätet eingegangene Rechnungen, die Aufwendungen in 2016 darstellen.

### **Finanzergebnis**

Das positive in Höhe von rd. 5 Mio. EUR ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 6,4 Mio. EUR, insbesondere aus Anlagen in Schuldscheindarlehen, und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR, die sich maßgeblich aus Erstattungszinsen Gewerbesteuer (0,9 Mio. EUR) zusammensetzen.

## **Entwicklung der Erträge**

### **Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuererträge haben sich gegenüber dem Vorjahr (277,3 Mio. EUR) auf 288,5 Mio. EUR gesteigert. Der vorsichtig, aber realistisch geschätzte Planwert für das Jahr 2017 in Höhe von 260 Mio. EUR wurde am Ende übertroffen.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von rd. 55,9 Mio. EUR liegen um 6,8 Mio. EUR über dem Wert der fortgeschriebenen Planung (49,1 Mio. EUR). Ursache dafür sind vor allem die



Allgemeinen Umlagen vom Land in Form der Erträge aus dem Einheitslastenänderungsgesetz für das Jahr 2017, die sich gegenüber der Planung um 8,2 Mio. EUR erhöht haben und zu einem späteren Zeitpunkt (im Jahr 2019) zahlungswirksam werden.

### **Sonstige Transfererträge**

Bei den Sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Diese haben sich gegenüber der Planung (0,3 Mio. EUR) um 0,4 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR verbessert. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf den Ersatz sozialer Leistungen in Einrichtungen (0,25 Mio. EUR) zurückzuführen.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Einen weiteren wertmäßig bedeutsamen Posten stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Ergebnis von 18,5 Mio. EUR dar, die sich aber um 0,3 Mio. EUR leicht über dem Niveau der fortgeschriebenen Planung bewegen.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 1,8 Mio. EUR um 0,3 EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Verbesserung ist vor allem auf höhere Miet- und Pachterträge (0,2 Mio. EUR) sowie Mietnebenkosten zurückzuführen.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Die hohe Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 10,2 Mio. EUR (fortgeschriebene Planung 5,7 Mio. EUR, Ergebnis 15,9 Mio. EUR) ist im Wesentlichen durch periodenfremde ordentliche Erträge in Höhe von 7,3 Mio. EUR begründet. Dabei handelt es sich vor allem um die Verbuchung von in Vorjahren entstandener Erträge, deren Zahlungseingang erst im Jahr 2017 erfolgte. Neben den nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 1 Mio. EUR (s. Personalaufwendungen) konnten Mehrerträge aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer in Höhe von 0,5 Mio. EUR verbucht werden.

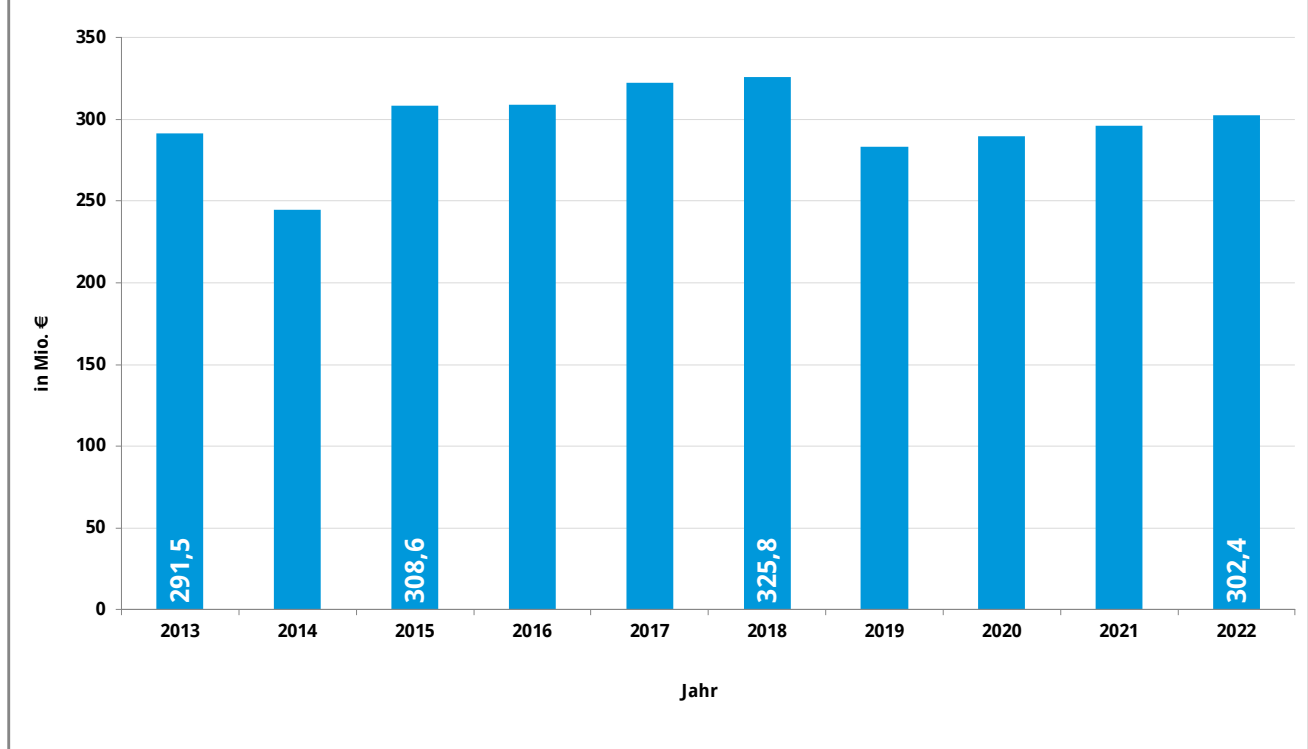
### **Aktiviertete Eigenleistungen**

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder Reparatur eigener Anlagen entstanden sind. Solche sind schlecht planbar und wurden in Höhe von 0,5 Mio. EUR erbracht. Sie können über mehrere Haushaltsjahre genutzt werden und werden über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.

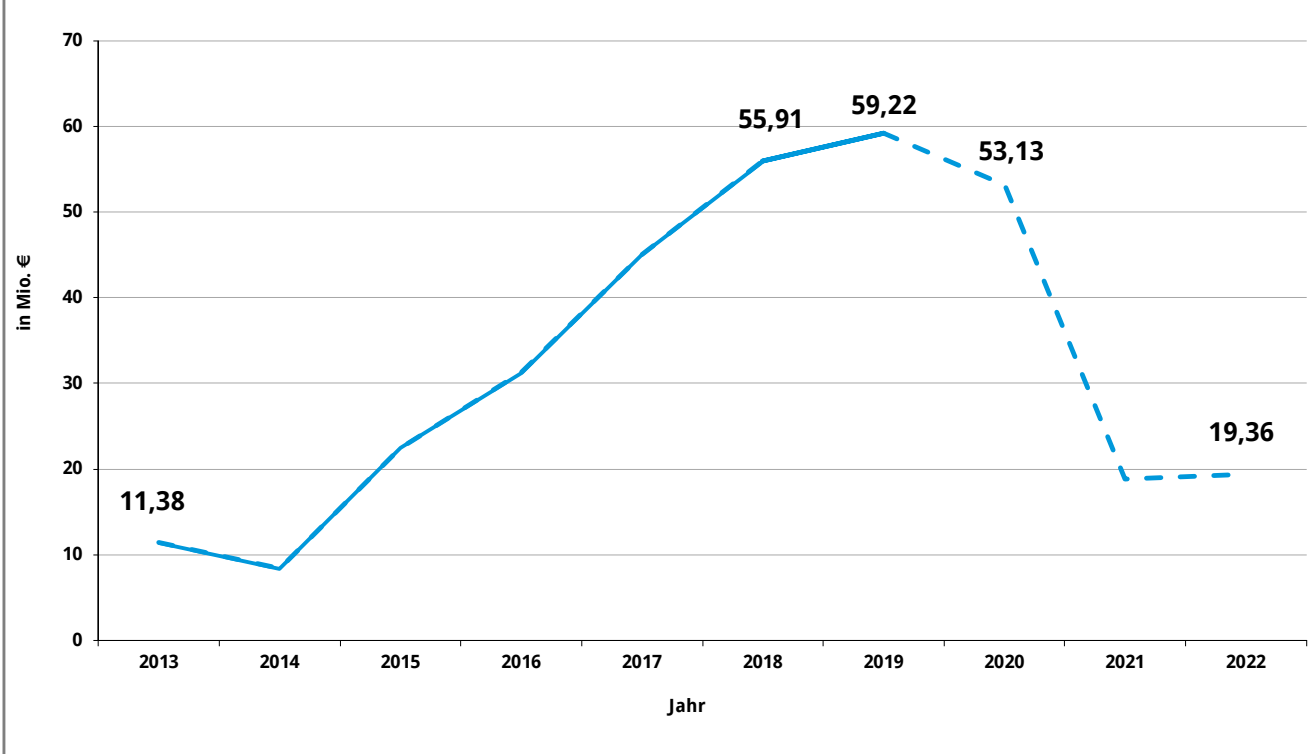
**Der positive Abschluss gegenüber der Planung führte im Ergebnis zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.**

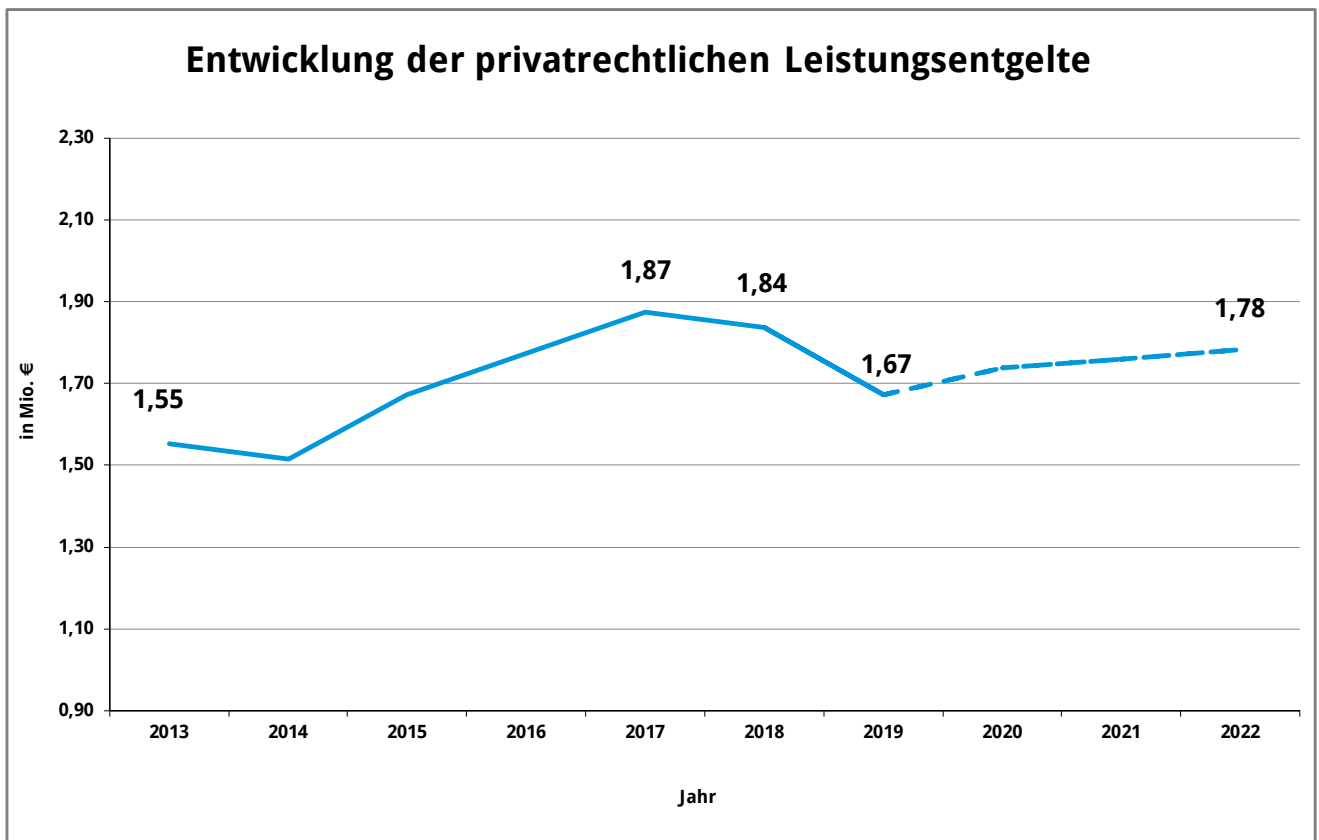
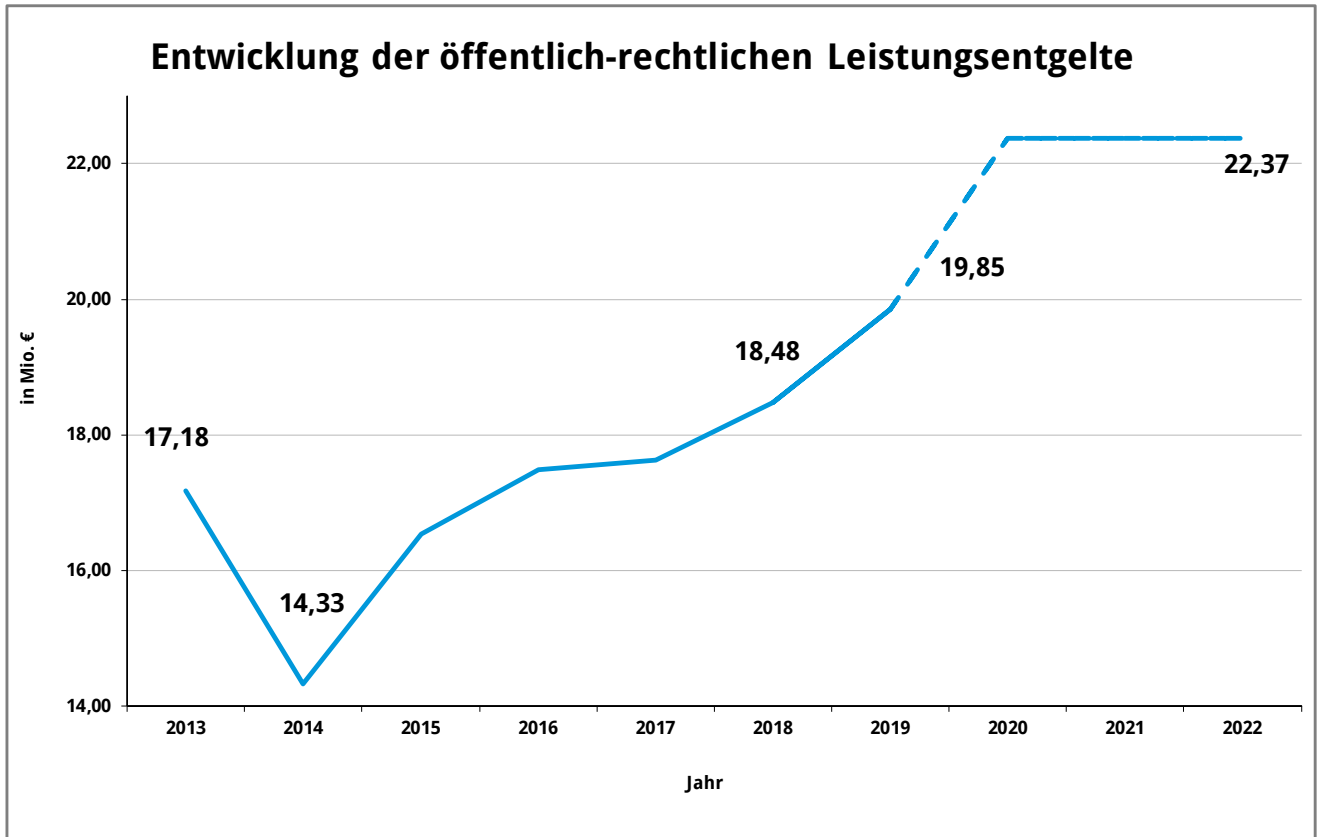


## Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben



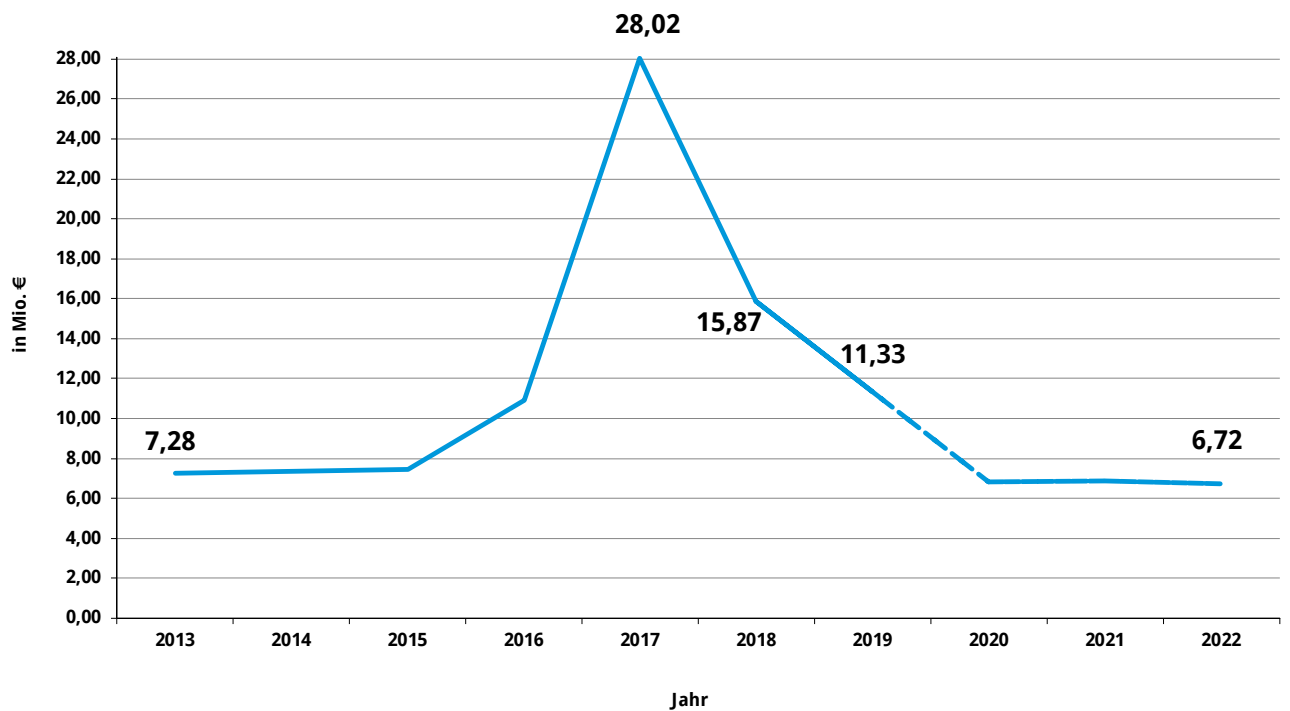
## Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen



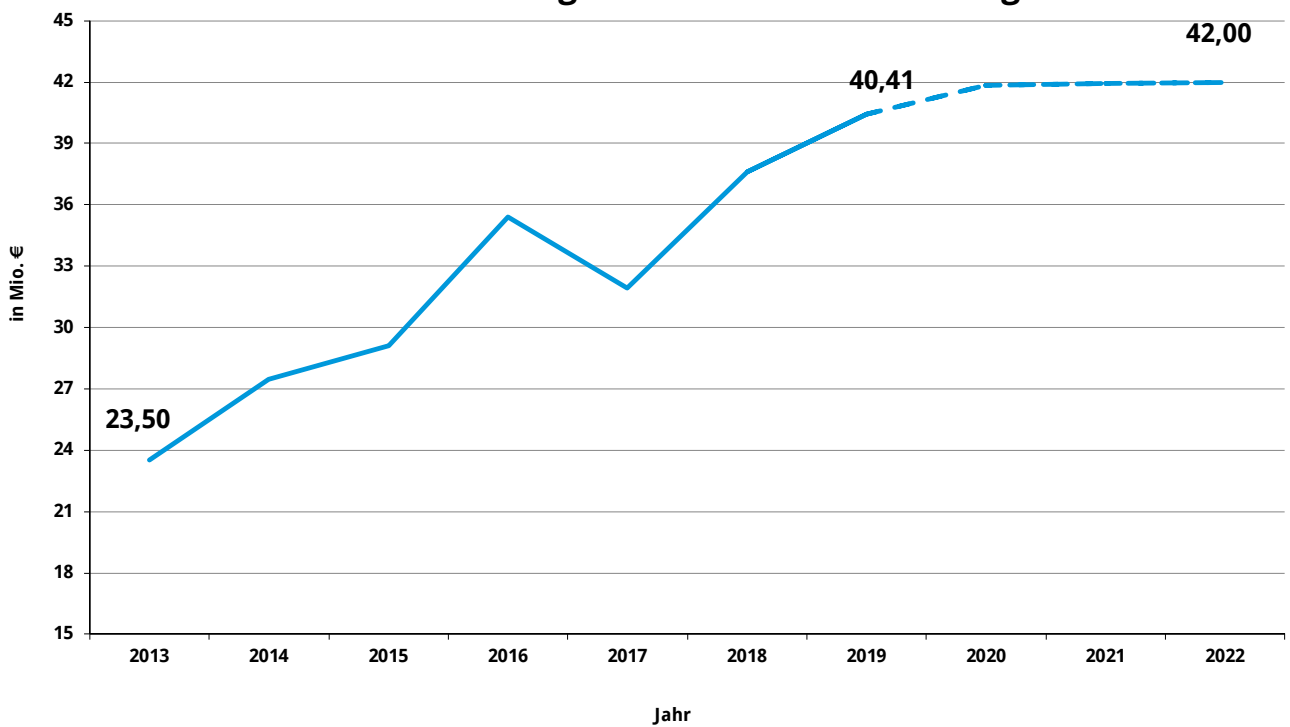




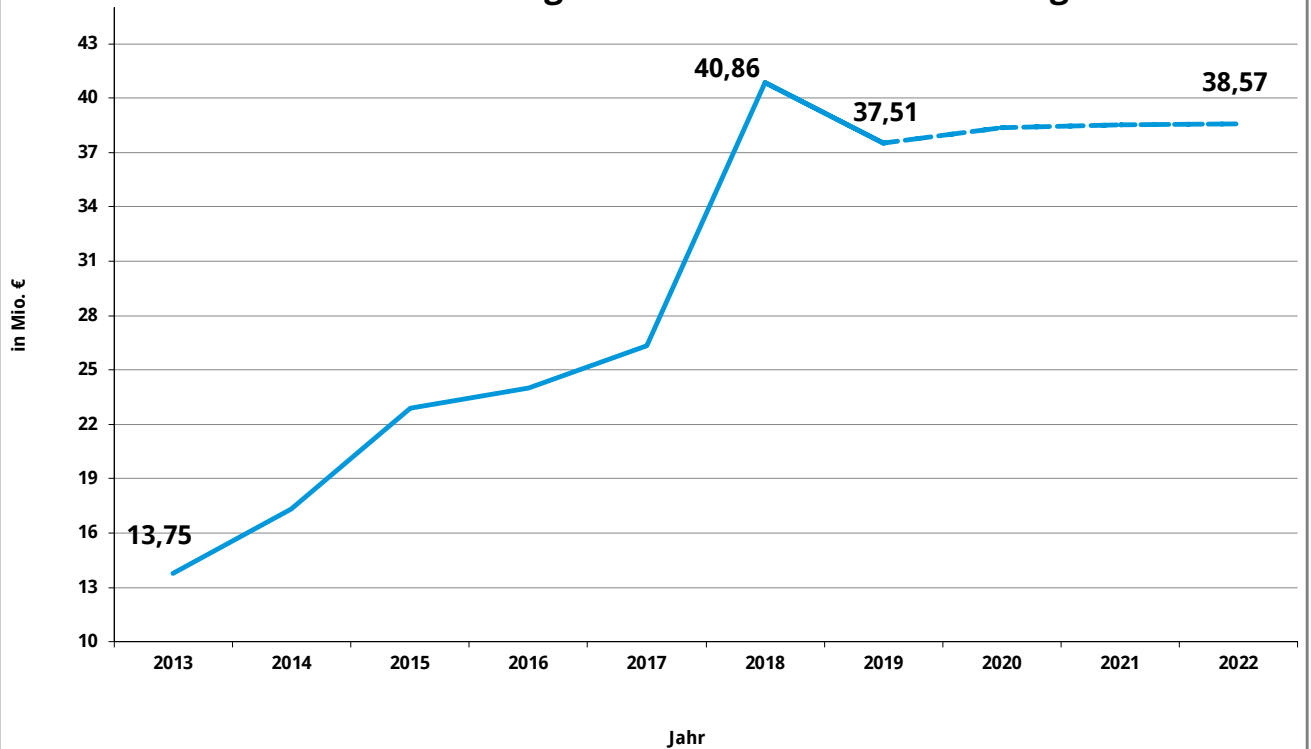
## Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge



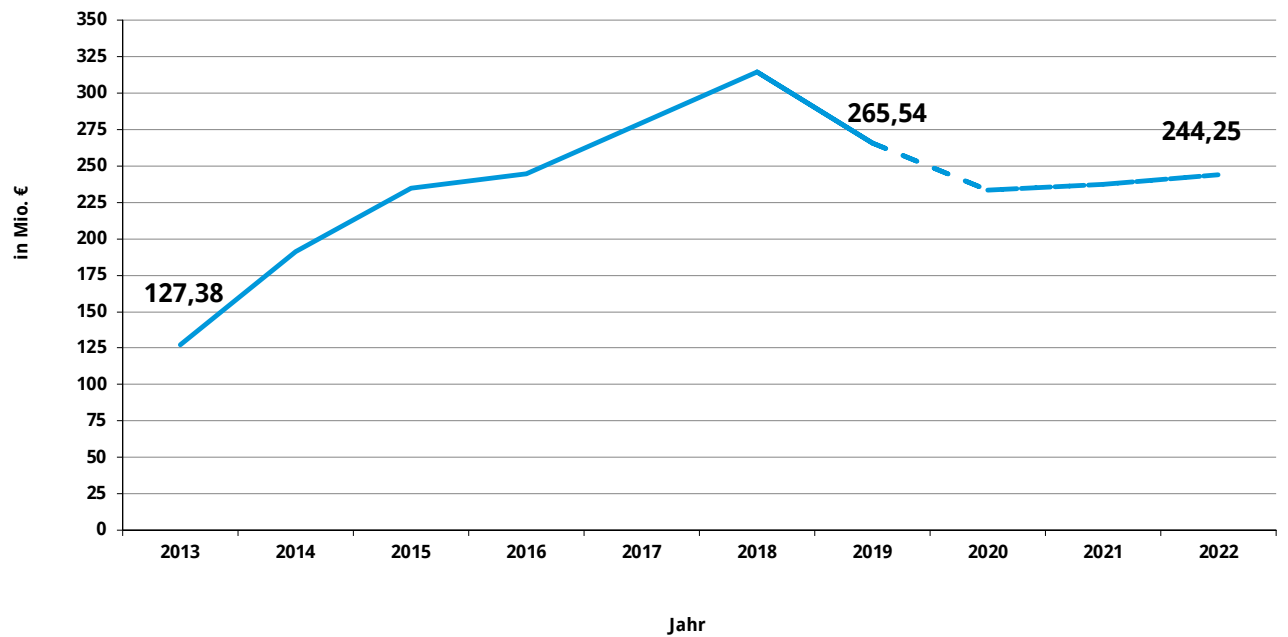
## Entwicklung der Personalaufwendungen

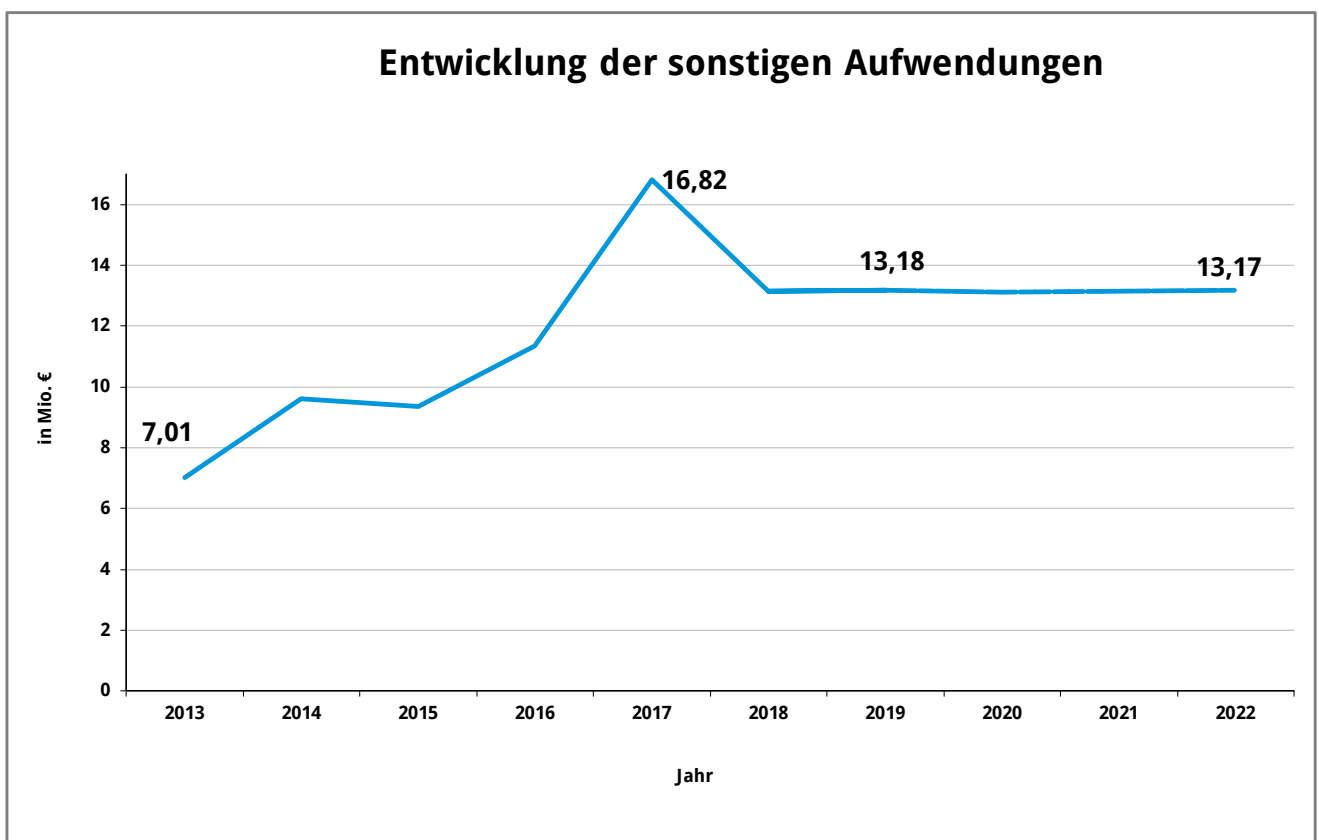
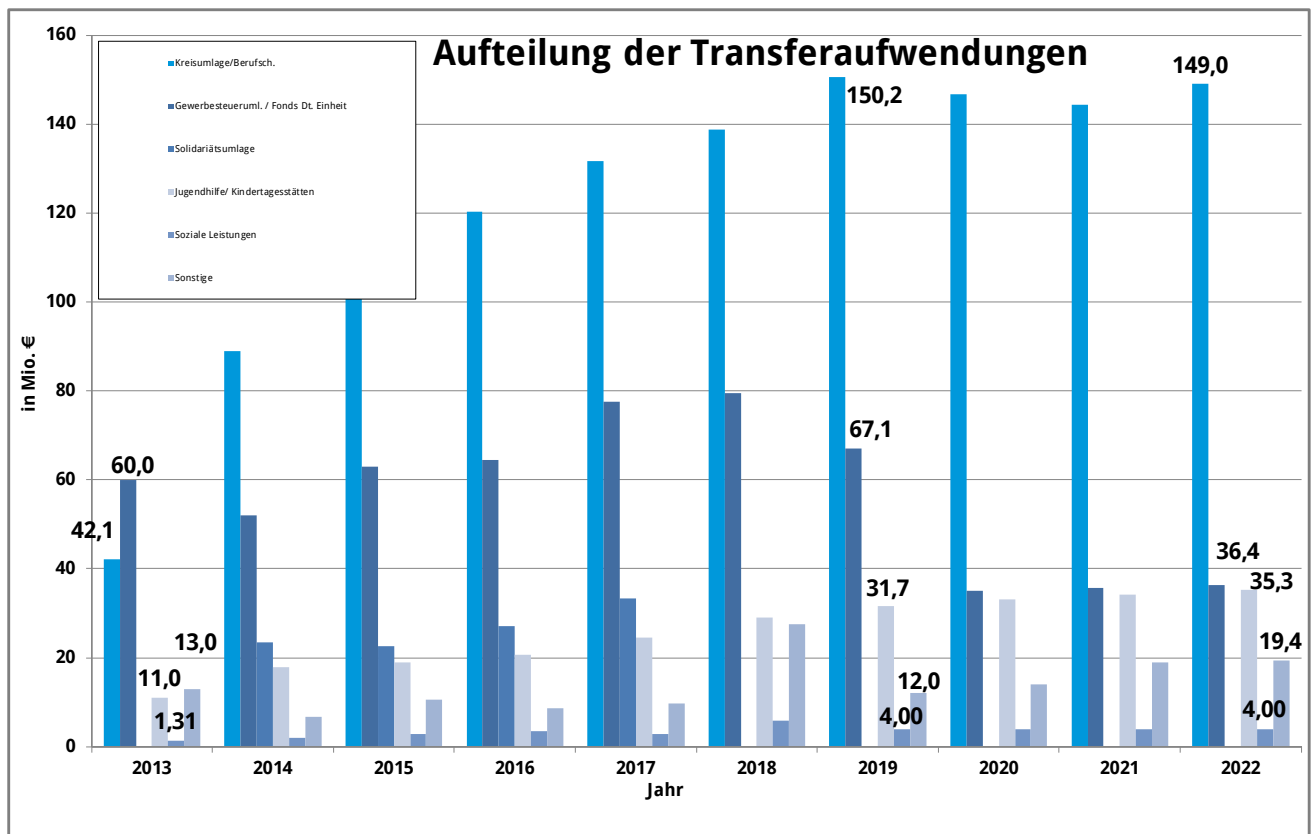


## Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen

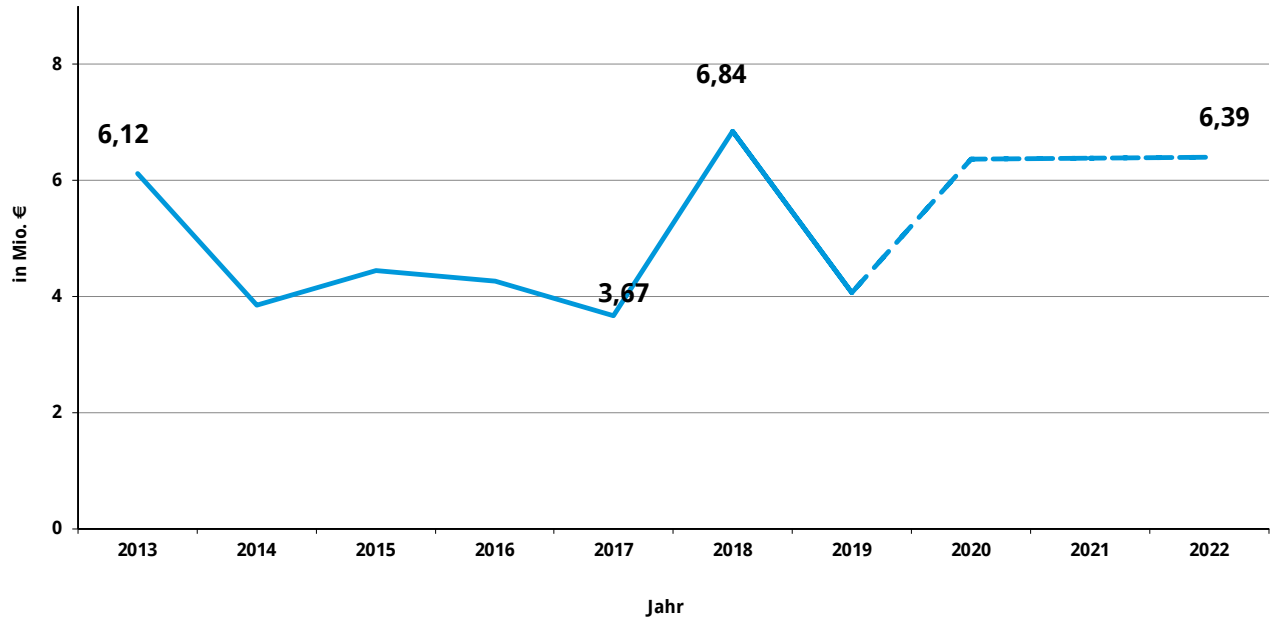


## Entwicklung der Transferaufwendungen

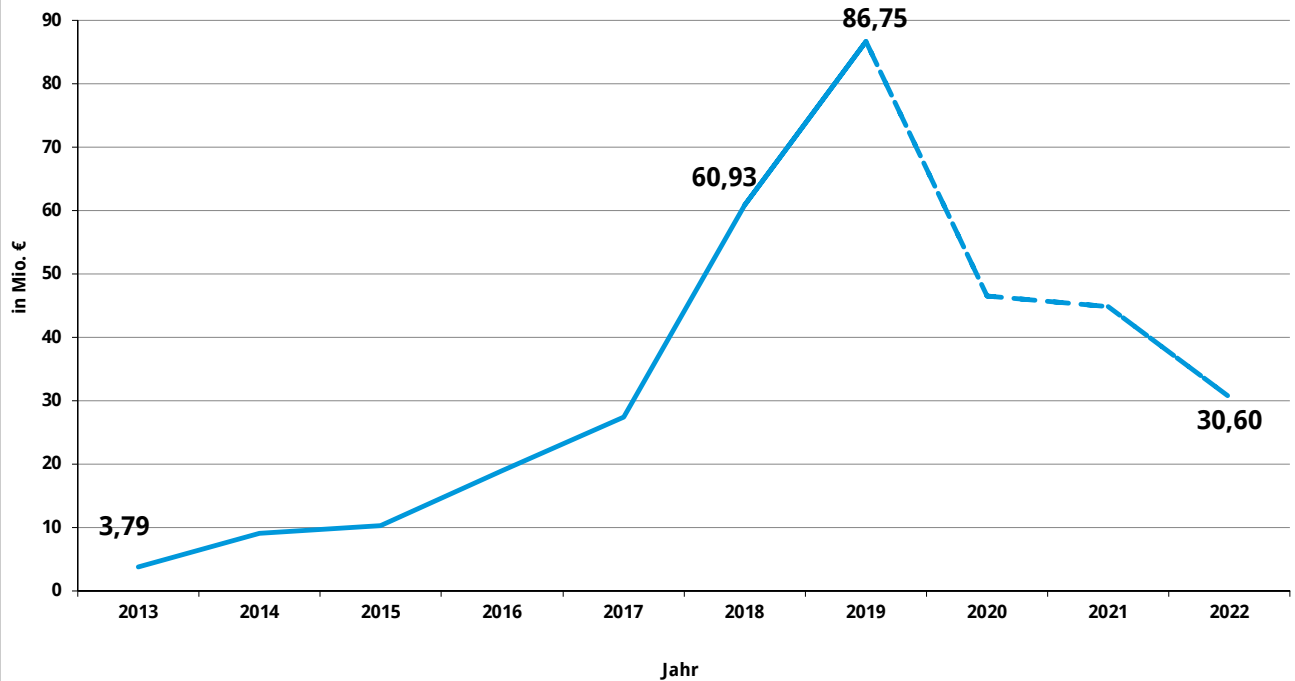




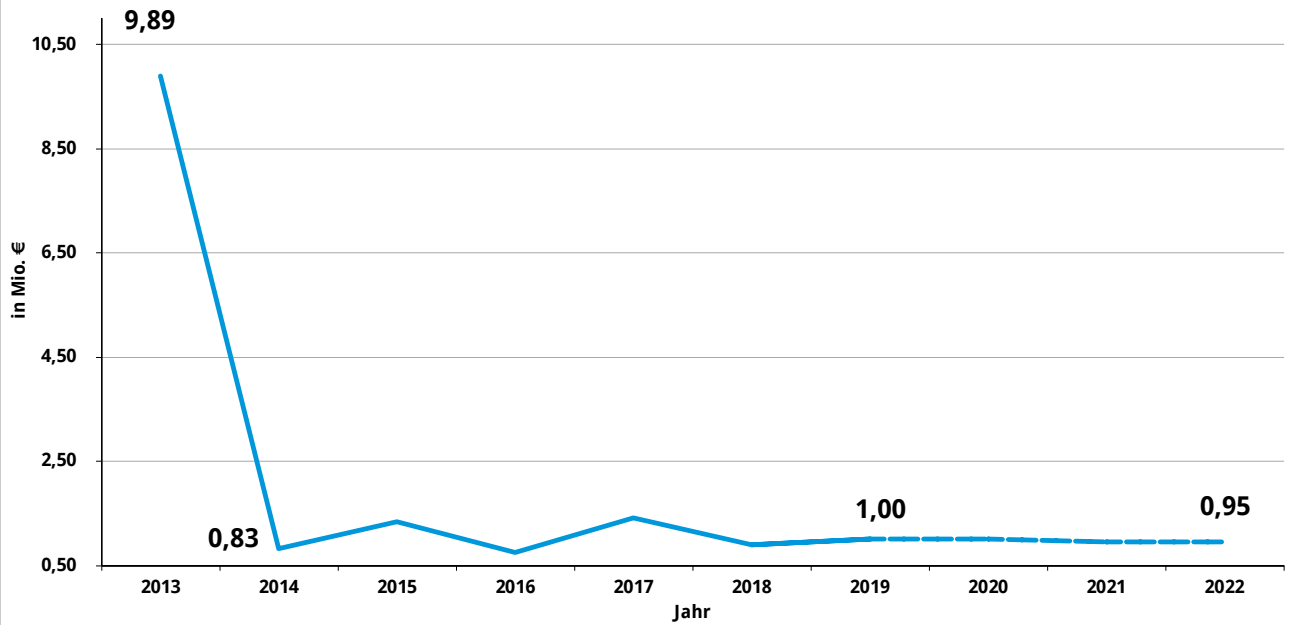
## Entwicklung Bau- und Infrastrukturunterhaltung



## Entwicklung der Auszahlungen aus Bauinvestitionen



## Zinsaufwendungen incl. Vorfälligkeitsentschädigungen



## Ergebnisentwicklung der laufenden Verwaltungstätigkeit

